

Örtliches Hochwasser- und  
Starkregenvorsorgekonzept  
VG Göllheim

Teil  
**GÖLLHEIM**

Gefährdungsanalyse und  
Maßnahmen zur Risikominderung

## Quellen

Grundlage für die Bearbeitung bilden vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellte Karten:

- Starkregenkarten der Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018
- Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Geoportal-Wasser RLP, 2020
- Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau; Kartenviewer, <https://mapclient.lgb-rlp.de>, Zugriff März 2020
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018

Die Fotos in dem Bericht wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OBERMEYER Planen + Beraten aufgenommen. Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen	4
2	Ziel des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts	7
3	Risikoanalyse und Maßnahmen	8
3.1	Königsgraben bis Gutenbergstraße	8
3.2	Königsgraben Gutenbergstraße bis La Clayetter Straße	13
3.3	Königsgraben in der Ortslage	22
3.4	Lochbach nördlich der Ortslage	27
3.5	Riedbach bis Regenrückhaltebecken	33
3.6	Riedbach in der Ortslage	42
3.7	Tiefenlinie Wormser Straße	50
3.8	Tiefenlinie Mozartstraße	55
3.9	Tiefenlinie Bauchgasse und Judengasse	62
3.10	Westlicher Habsburger Ring (NBG „Süd VIII“)	66
3.11	Tiefenlinien „Süd IX“ und „Süd X“	70
3.12	Geplantes Neubaugebiet „Süd X“	75
3.13	Gewerbegebiet Mordkammer	80
3.14	Annexe „Auf der Füllenweide“ – westlicher Teil	84
3.15	Annexe „Auf der Füllenweide“ – östlicher Teil	90
3.16	Annexe „Gundheimerhof“	94

## 1 Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen

Göllheim hat knapp 3.800 Einwohner und liegt zwischen der Kaiserstraßensenke und dem Göllheimer Hügelland. Durch den Ort fließen der Königsgraben und der Riedbach.



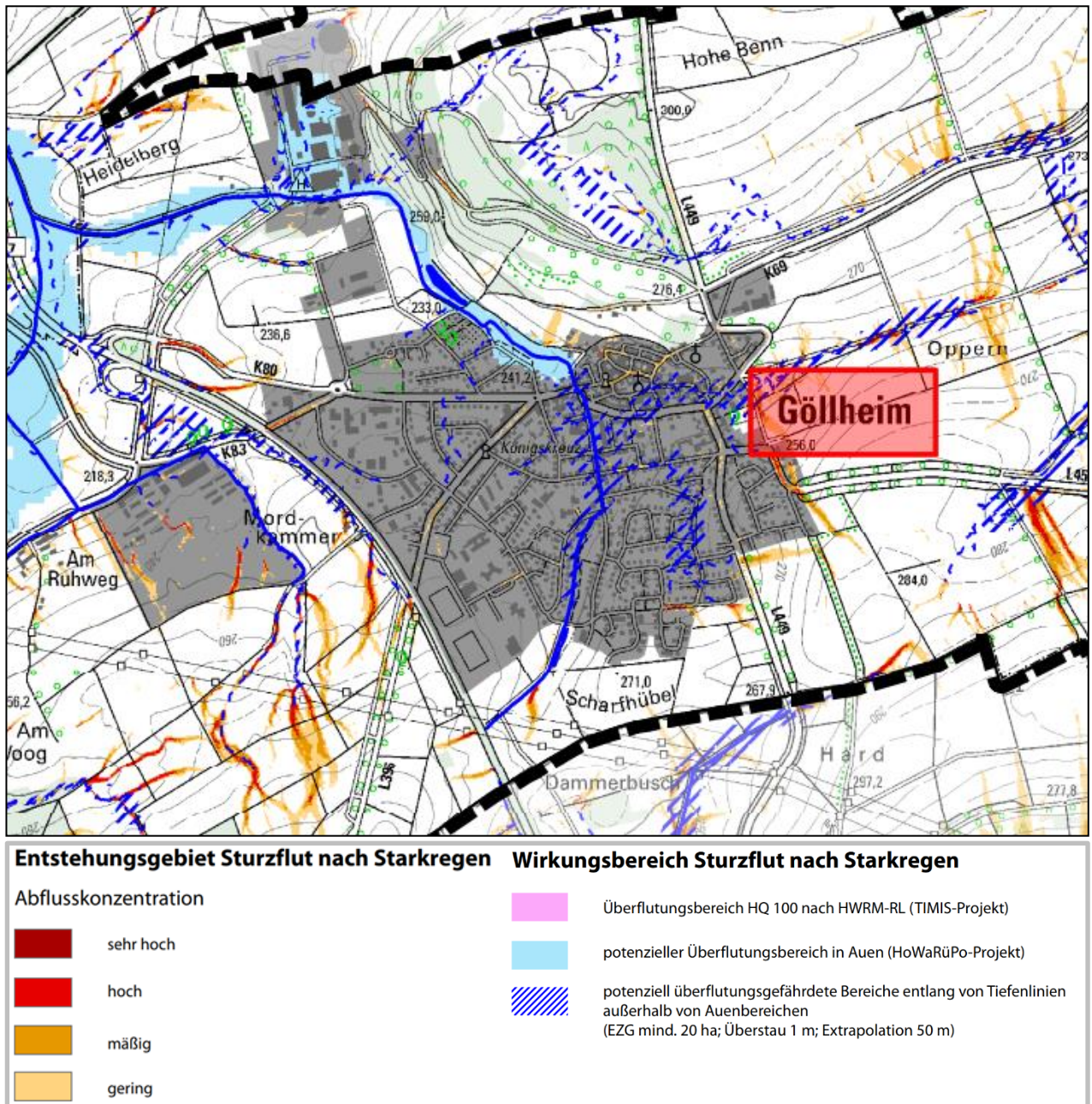
Gewässernetz 2017 mit TK25, Geoportal-Wasser, RLP März 2020

Der Königsgraben entspringt südlich der Ortslage und fließt in einem offenen Gerinne bis zur La Clayetter Straße. Dort verschwindet er in einer Verrohrung quer durch den Ort, die erst unterhalb der Gartenstraße wieder offen austritt. Ab hier heißt das Gewässer Lochbach. Dieser fließt durch das Betriebsgelände des Zementwerks und mündet unterhalb in den Hasenbach und dieser bei Dreisen in die Pfrimm.

Für Göllheim liegt eine Starkregenkarte des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz vor. Diese bewertet Daten zur Topographie, Landnutzung, Bodenhydrologie sowie Retentionsfähigkeit hinsichtlich der lokalen Abflussbildungsprozesse und Rückhaltepotenziale. Die Starkregenkarte stuft die Überflutungsgefährdung in Göllheim als insgesamt hoch ein.

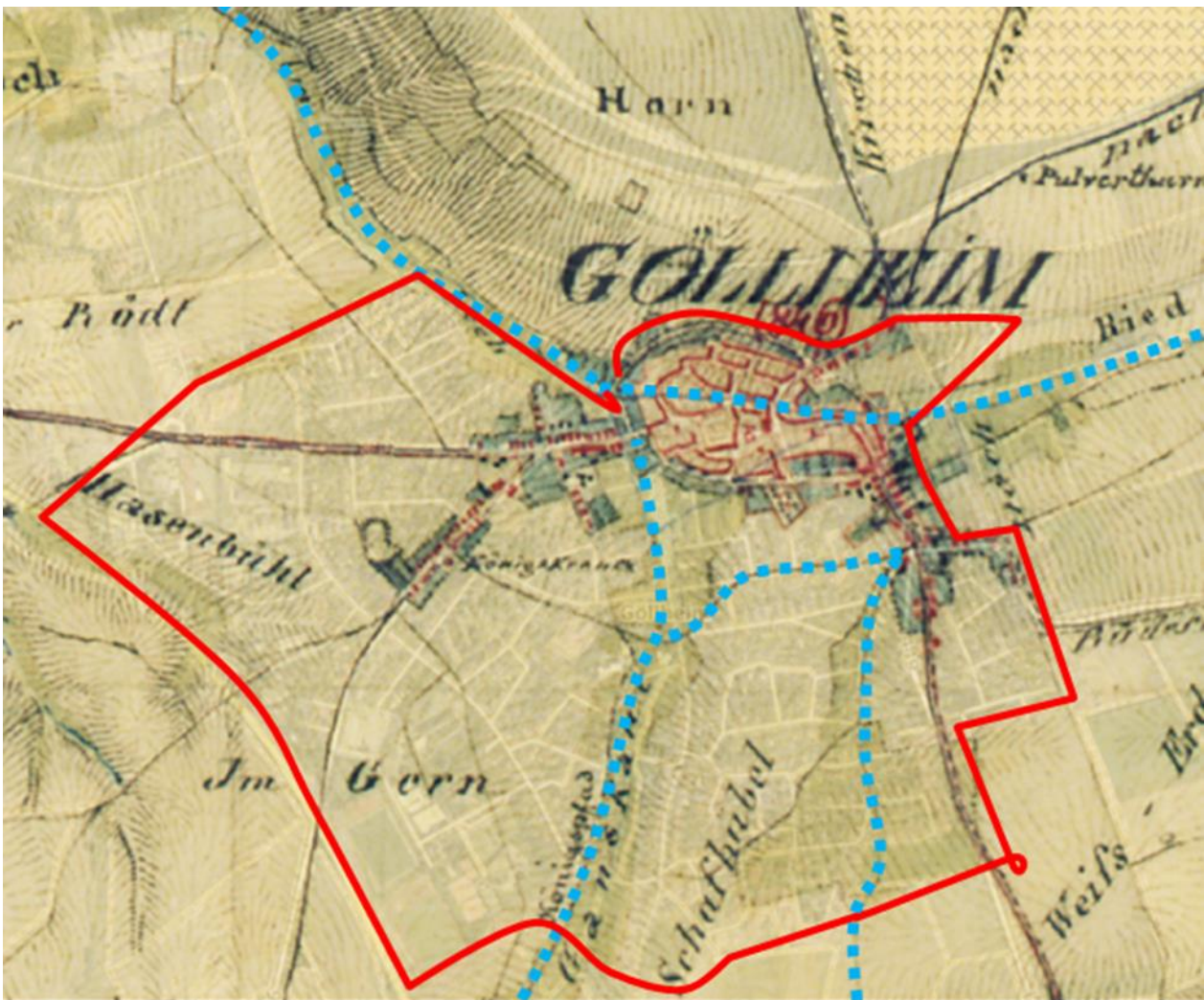
Gefährdungsbereiche liegen vorwiegend in den historischen Gewässertrassen durch die Ortslage, die sich bei Starkregenereignissen mit Wasser vollstellen. Die Grobeinschätzung der Starkregenkarte wurde in Ortsbegehungen am 28.03.2019 und 04.07.2019 zusammen mit Vertretern der

Verbandsgemeinde, der Verbandsgemeindewerke und der Ortsgemeinde sowie den Informationen aus den Bürgerversammlungen am 26.06.2019 und am 15.10.2020 überprüft. Soweit notwendig wurden durch OBERMEYER weitere gezielte Ortsbesichtigungen zu einzelnen kritischen Punkten vorgenommen.



Starkregenkarte des Landes für Göllheim

Die in der Starkregenkarte enthaltenen Überflutungsbereiche liegen in den historischen Bachtrassen, man spricht von „schlafenden Gewässern“. Der Riedbach (siehe auch Abschnitte 3.3 und 3.10) floss früher (Karte unten) durch den historischen Ortskern. Der Königsgraben und ein Graben aus der Gemarkung Weißerde flossen außerhalb der Stadtmauer (s. 3.10) und der Lochbach etwa in seiner heutigen Trasse (s. 3.11).



*Ehemalige Gewässertrassen in Göllheim (blau gestrichelt), historische Karte von 1836-1841*

In der Vergangenheit war Göllheim schon mehrfach von Starkregenereignissen betroffen.

Probleme mit wildem Zufluss von Außengebietswasser hatten bisher vor allem die Anwohner am östlichen und südlichen Ortsrand sowie in Bauchgasse und Judengasse.

## **2 Ziel des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts**

Ziel des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts ist die Erarbeitung von Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen der Hochwasservorsorge, die geeignet sind Überflutungsschäden zu reduzieren und neue nicht entstehen zu lassen.

Das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts soll für die Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde, die Verbandsgemeindewerke, die Feuerwehr und jeden Einzelnen Handlungsoptionen aufzeigen, um sich besser auf Starkregenereignisse vorbereiten und Schäden abwenden zu können.

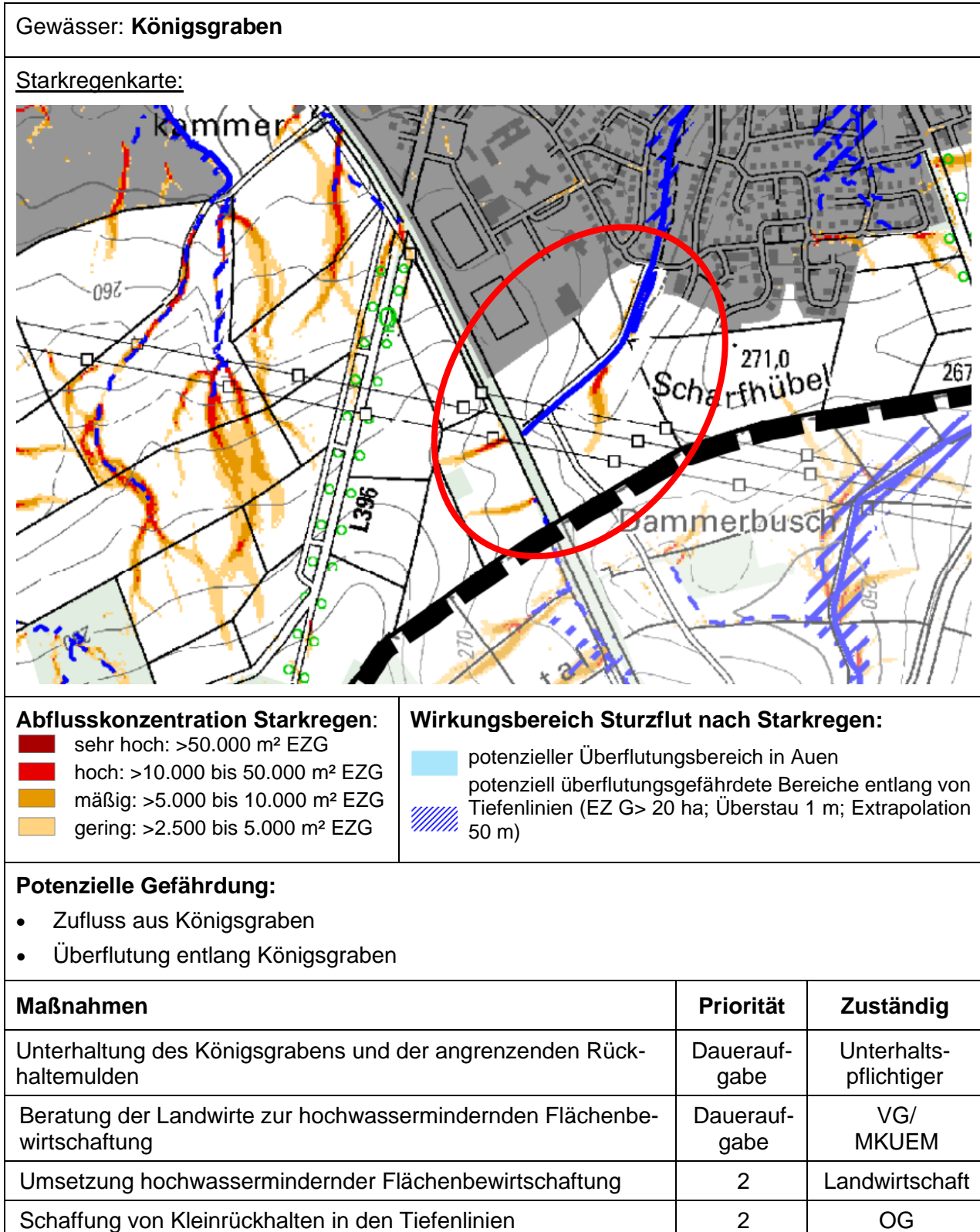
Das vorliegende örtliche Vorsorgekonzept gibt hierzu die entsprechenden Empfehlungen. Die einzelnen vorgeschlagenen Vorsorgemaßnahmen sind in einem Allgemeinteil für die gesamte Verbandsgemeinde ausführlich beschrieben und begründet.

Bei allen Empfehlungen muss ins Bewusstsein der Betroffenen und Akteure gerückt werden, dass die besten Vorsorgemaßnahmen nur begrenzt schützende Wirkung entfalten können. Auch in der Ortsgemeinde Göllheim muss weiterhin mit Starkregenereignissen und Überflutungen gerechnet werden.

Deshalb ist es wichtig, dass neben öffentlichen Maßnahmen auch Eigenvorsorge betrieben wird, da die Betroffenen hier einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten können.

### 3 Risikoanalyse und Maßnahmen

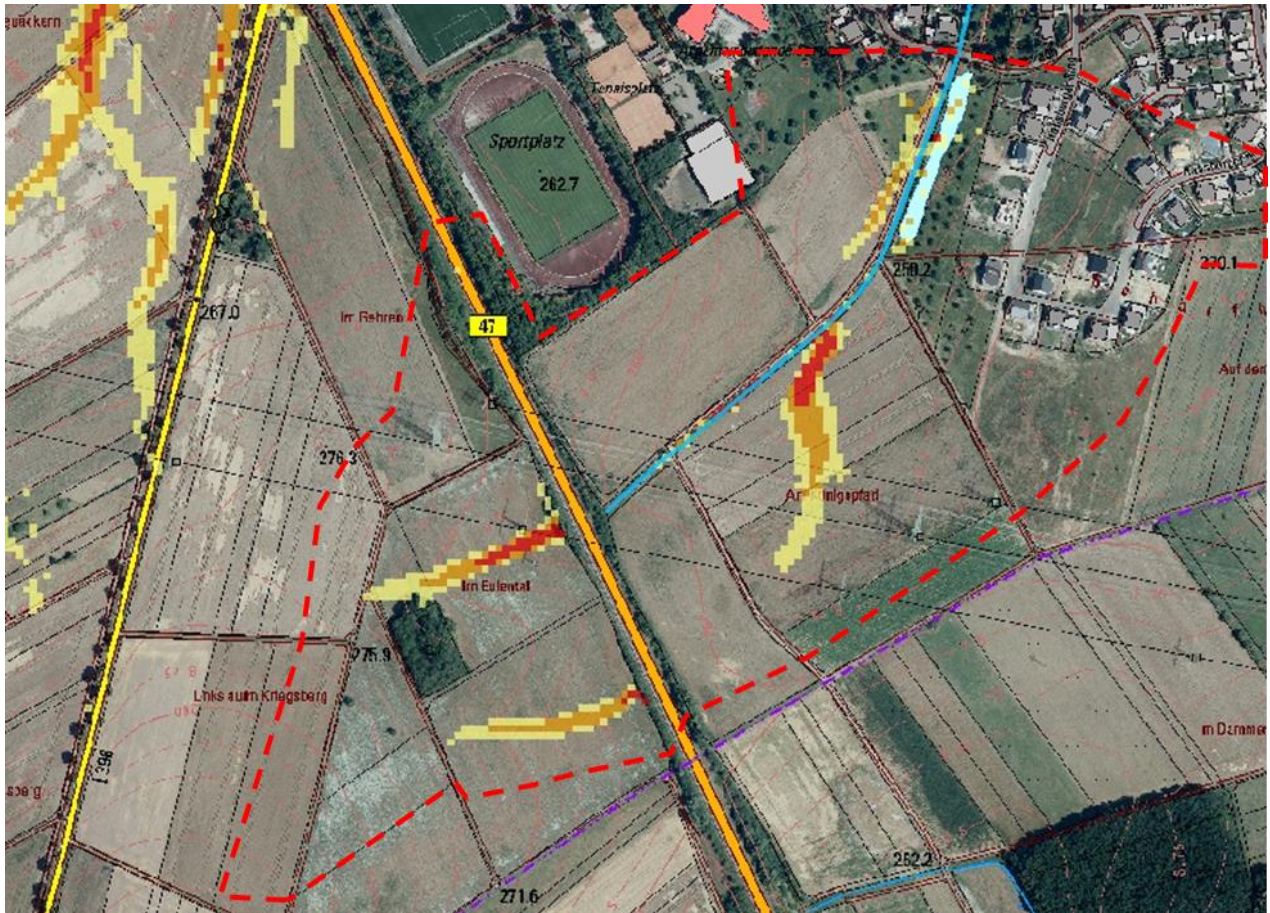
#### 3.1 Königsgraben bis Gutenbergstraße





## Beschreibung

Der Königsgraben nimmt seinen Ursprung zwischen der L 396 und der B 47 südlich der Ortslage. Bis zur Gutenbergstraße entwässert er ein etwa 23 ha großes Einzugsgebiet.



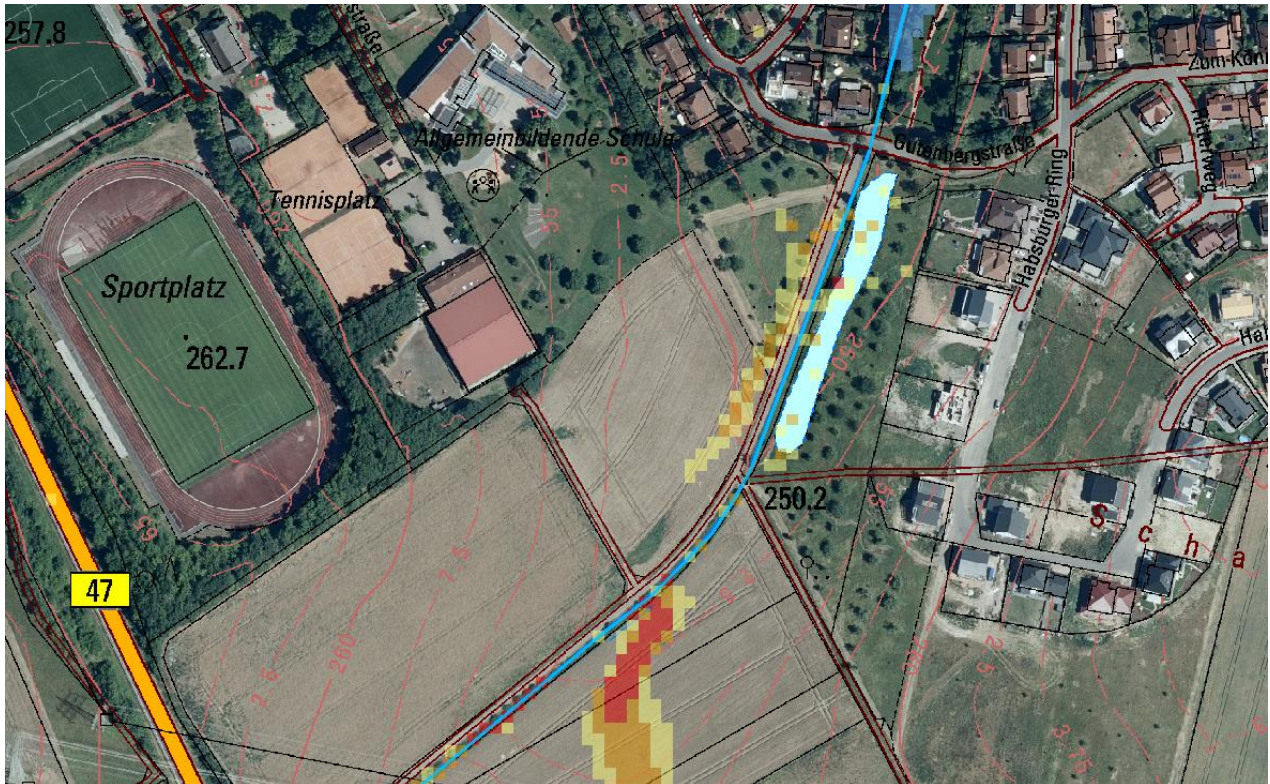
Nach Querung der B 47 verläuft der Königsgraben in einem Graben neben einem Wirtschaftsweg. Die angrenzenden Flächen sind strukturlos und werden intensiv ackerbaulich genutzt.



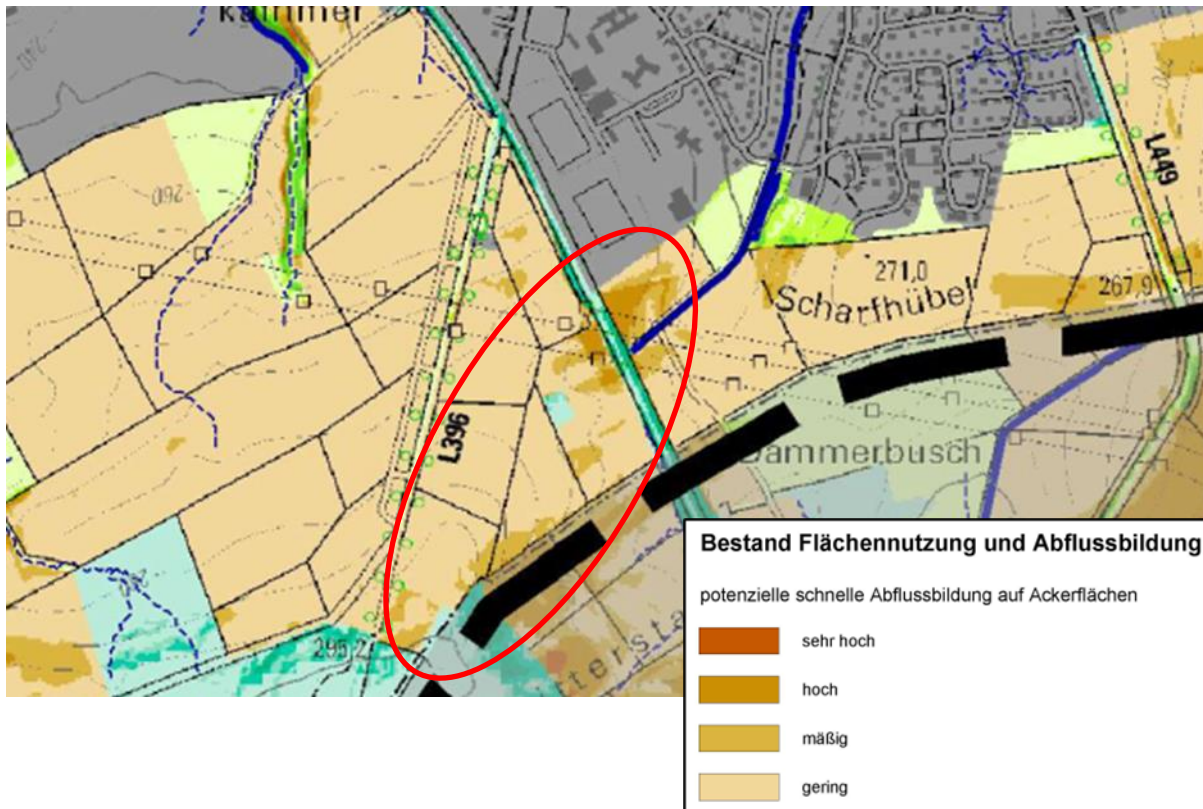
Auf Höhe des Habsburgerrings ist der Königsgraben renaturiert und es sind Rückhaltemulden als wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen für die angrenzenden Neubaugebiete angelegt. Bis zur Gutenbergstraße wird an mehreren Stellen Regenwasser aus den Baugebieten eingeleitet.



Wichtig ist, dass das bestehende Bewirtschaftungssystem bei Starkregen in vollem Umfang funktionsfähig ist. Um das zu gewährleisten müssen die Einrichtungen sorgfältig unterhalten werden. Bei Starkregen füllen sich die Mulden und im Extremfall kann auch der Weg überschwemmt werden. Schäden an der Bebauung in dem rechts angrenzenden Neubaugebiet Süd VIII sowie an den Sportanlagen links des Bachs entstehen nicht, da diese ausreichend hoch liegen.



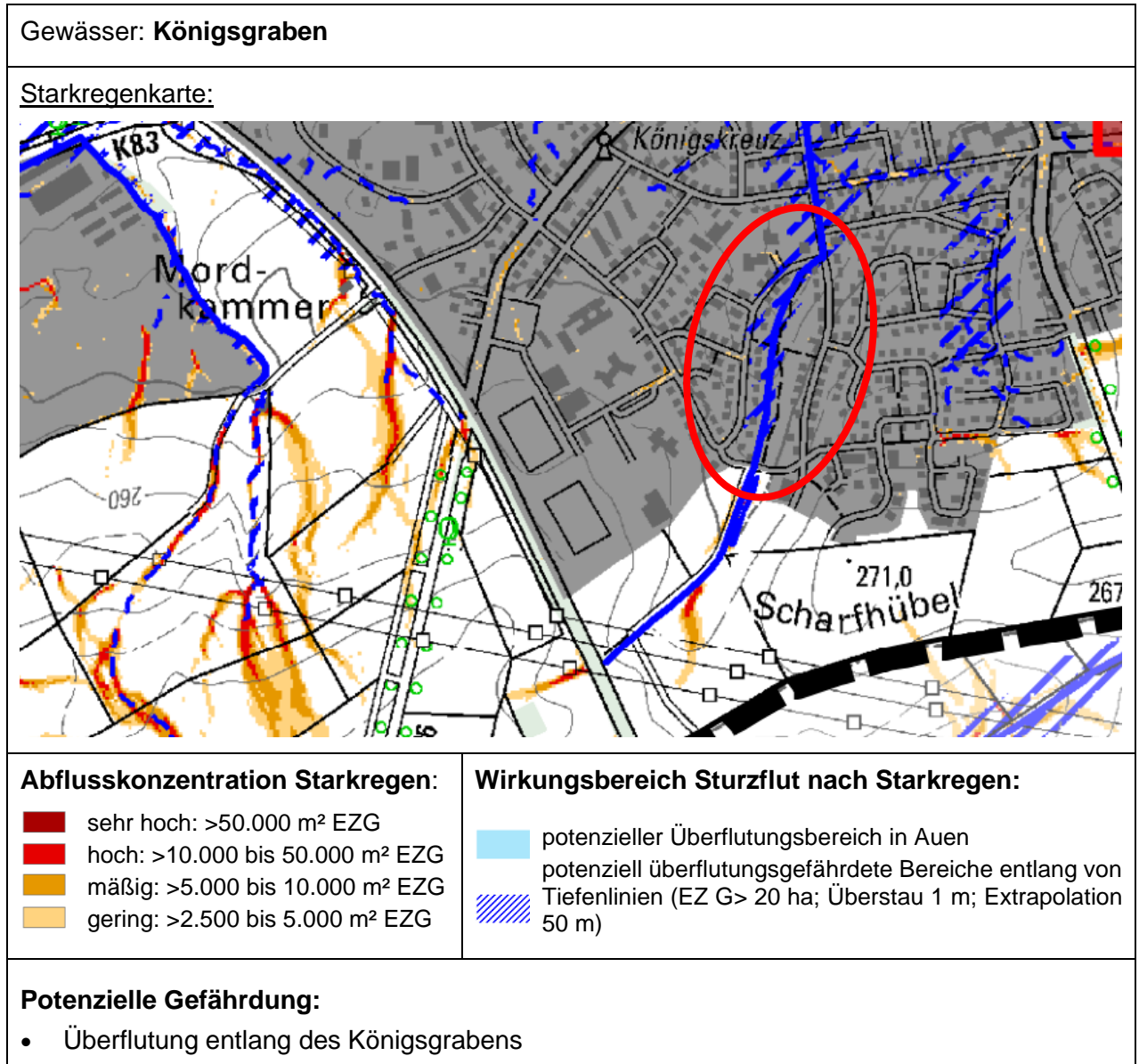
Die Karte „Flächennutzung und Abflussbildung“ aus dem Info-Paket Hochwasservorsorge des Landesamts für Umwelt zeigt für die nördlich des Königsgrabens gelegenen Ackerflächen eine teils hohe Abflussbildung an.



Die empfohlenen abflussverlangsamenden Maßnahmen reichen von konservierenden Bodenbearbeitungsformen bis zur Direktsaat, Hanglängenverkürzung, einem Verzicht erosionsgefährdeter Kulturen sowie einer ganzjährigen Bodenbedeckung. Auch die Schaffung von Kleinrückhaltemulden wurde zu einem Wasserrückhalt in der Fläche und einer Verlangsamung des Abflusses beitragen.

Alle diese vorgeschlagenen Maßnahmen greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit den Landwirten umsetzbar.

### 3.2 Königsgraben Gutenbergstraße bis La Clayetter Straße



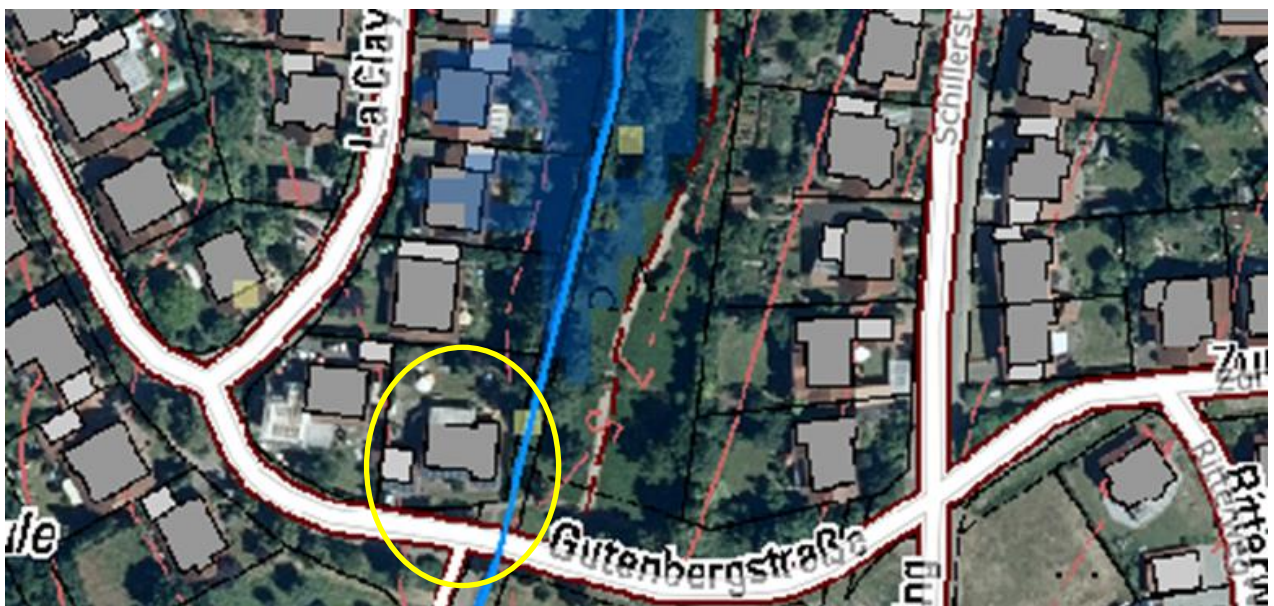
<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer-aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Gewässerunterhaltung am Königsgraben	Dauer-aufgabe	Gewässerunterhaltspflichtiger

## Beschreibung

Der Königsgraben quert die Gutenbergstraße in einem Durchlass (gelber Kreis). Ist der Durchlass verstopft oder zu klein für die zufließende Wassermenge, kommt es oberhalb zum Aufstau und es besteht die Gefahr, dass die Gutenbergstraße und die angrenzenden Einfamilienhäuser (rotes Oval) überschwemmt werden.



Gemäß Starkregenkarte soll diese Gefahr zwar nicht bestehen, tatsächlich ist diese im Extremfall jedoch nicht auszuschließen.



Unterhalb der Gutenbergstraße verläuft der Bach (Pfeil) unmittelbar an einem bebauten Grundstück entlang.

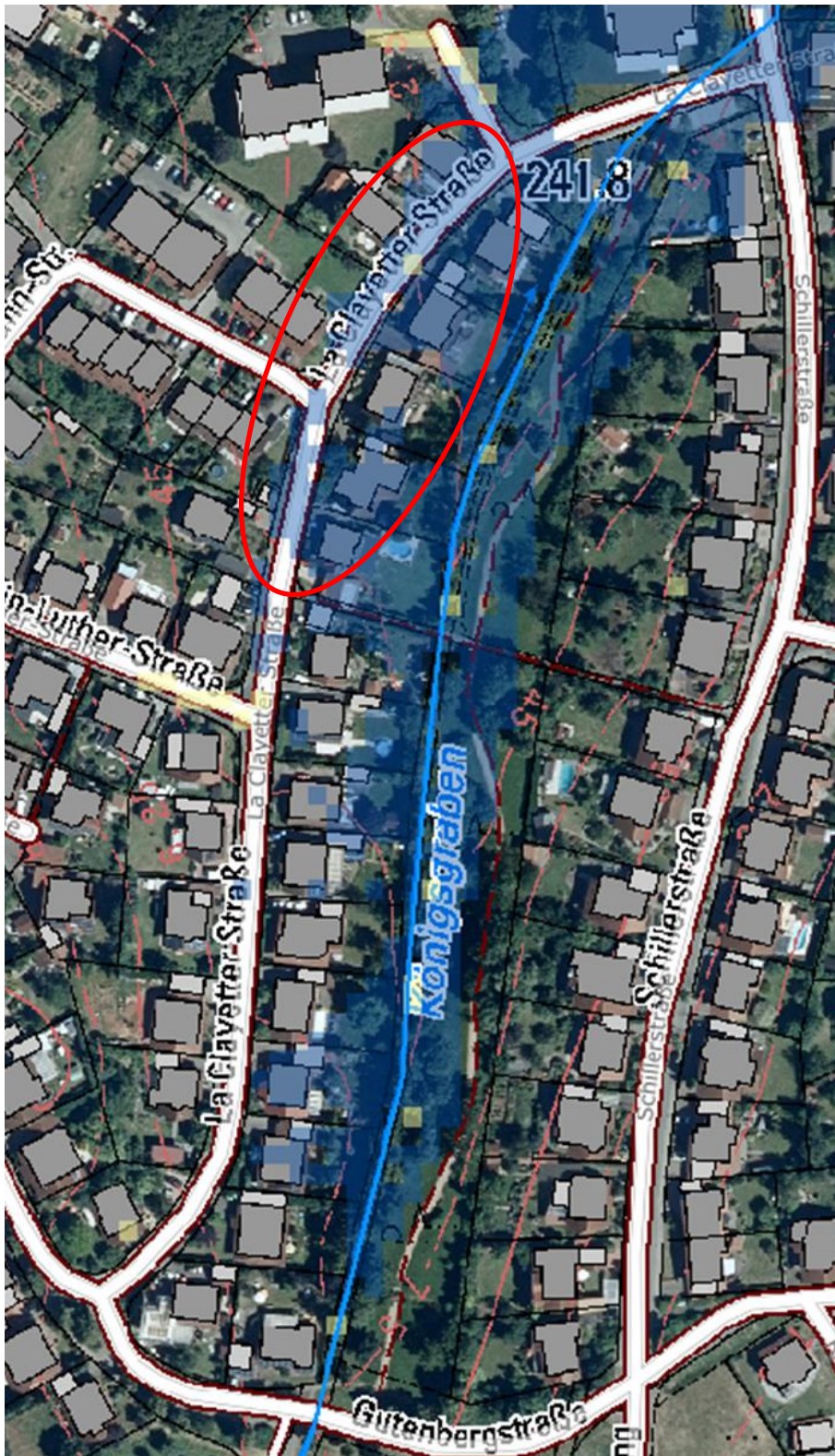


Das Wohnhaus mit seinen tiefliegenden Türen ist insbesondere durch Wasser, das von der Gutenbergstraße zufließt, gefährdet.





Bis zur La Clayetter Straße verläuft der offene Königsgraben in einem Grüngürtel. Rechts steigt das Gelände zur Schillerstraße an und die Wohngebäude entlang der Schillerstraße sind nicht überflutungsgefährdet.



Links liegen die Wohnhäuser entlang der La Clayetter-Straße in der alten Bachtrasse. Die bebauten Grundstücke reichen bis an den Bach heran und die meisten Häuser sind überflutungsgefährdet.

Zwischen der Dr.-Martin-Luther-Straße und der Zufahrt zu den Schulen sind gemäß Starkregenkarte auch die La Clayetter-Straße selbst und westlich davon liegende Gebäude betroffen.



Im Bereich des kreuzenden Fußwegs ist der Bach verrohrt.



Entlang des Königsgrabens ist dichter Bewuchs aufgekommen. Am Gewässerlauf lagen zum Zeitpunkt der Ortsbegehung abgeschnittene Äste und Laub. Es bestand die Gefahr, dass das Material aufschwimmt und als Treibgut an den Gehölzen oder der Verrohrung hängen bleibt und dort einen lokalen Wasseraufstau verursacht.



Da die bachseitige Bebauung entlang der La-Clayetter-Straße überwiegend tief liegt, besteht Überflutungsgefahr und Schadenspotenzial.



Oberhalb der Kreuzung der La-Clayetter-Straße mit dem Königsgraben endet das offene Bachbett und es folgt eine Verrohrung quer durch den Ort.



Der Zulauf ist durch ein Gitter gesichert. Schwimmt mit der Flutwelle Treibgut mit, bleibt dieses an dem Rechen hängen und es kommt zum Aufstau. Fließt Hochwasser an der Verrohrung vorbei, werden die Straße und die angrenzende Bebauung überschwemmt.



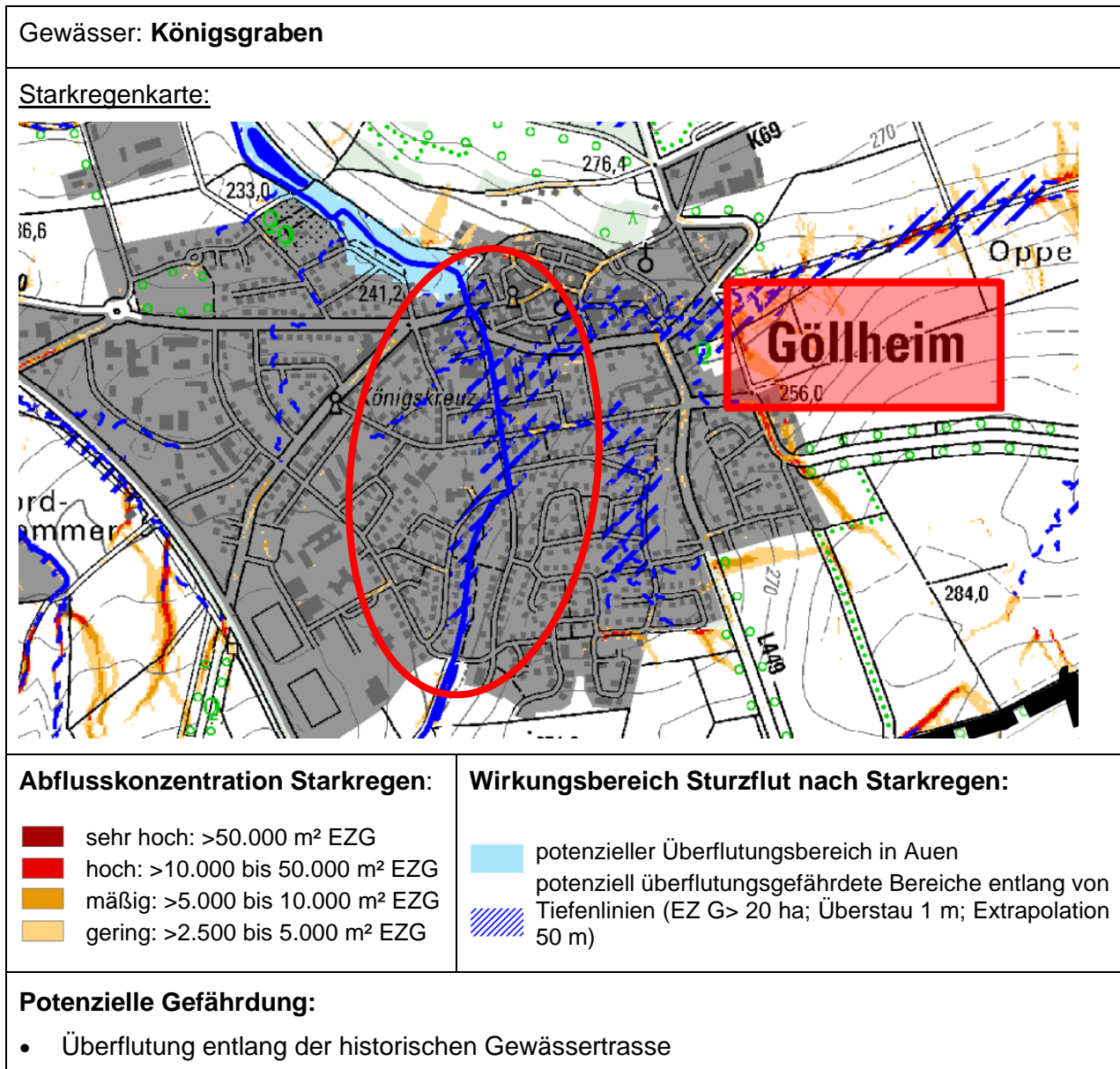
Deshalb muss der Königsgraben regelmäßig unterhalten werden. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass im und am Bach kein abtreibbares Material gelagert wird.

Um die Funktionsfähigkeit des Zulaufs zur Königsgrabenverrohrung sicherzustellen, muss der Rechen häufig gereinigt werden. Allerdings kann auch bei bester Unterhaltung im Königsgraben so viel Wasser abfließen, dass die Verrohrung nicht der Lage ist, dieses schadlos abzuführen. Dann kommt es zu einer großflächigen Überschwemmung im Bereich des Abzweigs La-Clayetter-Straße / Schillerstraße und alle tiefliegenden Gebäudeteile sind gefährdet.



Den Anwohnern, die von Überschwemmung betroffen sein können, wird empfohlen die Eintrittswege an ihren Anwesen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen eindringendes Hochwasser zu ergreifen.

### 3.3 Königsgaben in der Ortslage



<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer-aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene

## Beschreibung

Die Verrohrung des Königsgrabens verläuft von der La-Clayetter-Straße etwa in der alten Bachtrasse durch die Schillerstraße und die Straße „Am Marktplatz“ bis zur Gartenstraße, wo sie in einen offenen Graben ausmündet.

Die Verrohrung wurde in den letzten Jahren vergrößert und sie kann jetzt mehr Wasser abführen als zuvor. Dennoch wird es entlang der historischen Bachtrasse (s. Abschnitt 1) im Extremfall zu einer großflächigen Überflutung kommen.





Alle Gebäude mit tiefliegenden Öffnungen und Untergeschossen entlang der Trasse sind auf eine Breite von bis zu 60 m gefährdet.



Stromverteilerkästen müssen im Hochwasserfall stromfrei geschaltet werden.



Die Trafostation in der Straße „Am Marktplatz“ liegt eine Stufe höher als die Straße, sodass hier nur bei hohen Hochwasserständen Überflutungsfahr besteht.

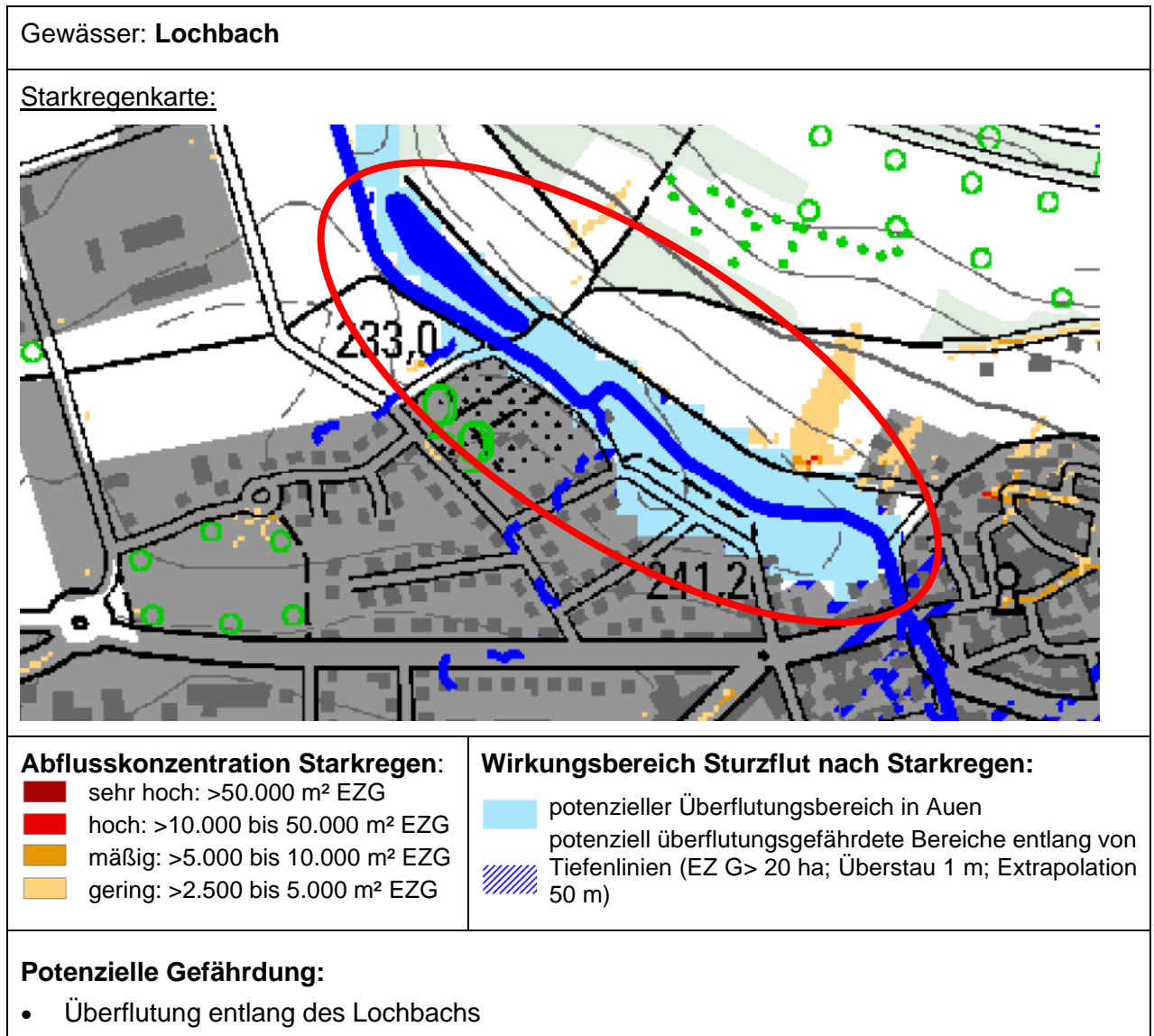
Entlang der Altstraße trifft die Trasse des namenlosen Bachs vom Heyer auf die Königsgraben-trasse und bei entsprechendem Starkregen kommt es zwischen Lessing- und Goethestraße auch hier großflächig zu einer Überschwemmung.



Zwischen dem Rathaus und dem Protestantischen Kindergarten quert der historische Riedgraben die Freiherr-vom-Stein-Straße und auch die Senke bis zum Marktplatz ist großflächig überflutungsgefährdet.



### 3.4 Lochbach nördlich der Ortslage



<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer aufgabe.	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Gewässerunterhaltung am Lochbach	Dauer aufgabe	Gewässerunter- haltungspflichtiger

## Beschreibung

Unterhalb der Gartenstraße endet die Verrohrung des Königsgrabens in einen offenen Graben, der ab hier Lochbach heißt.



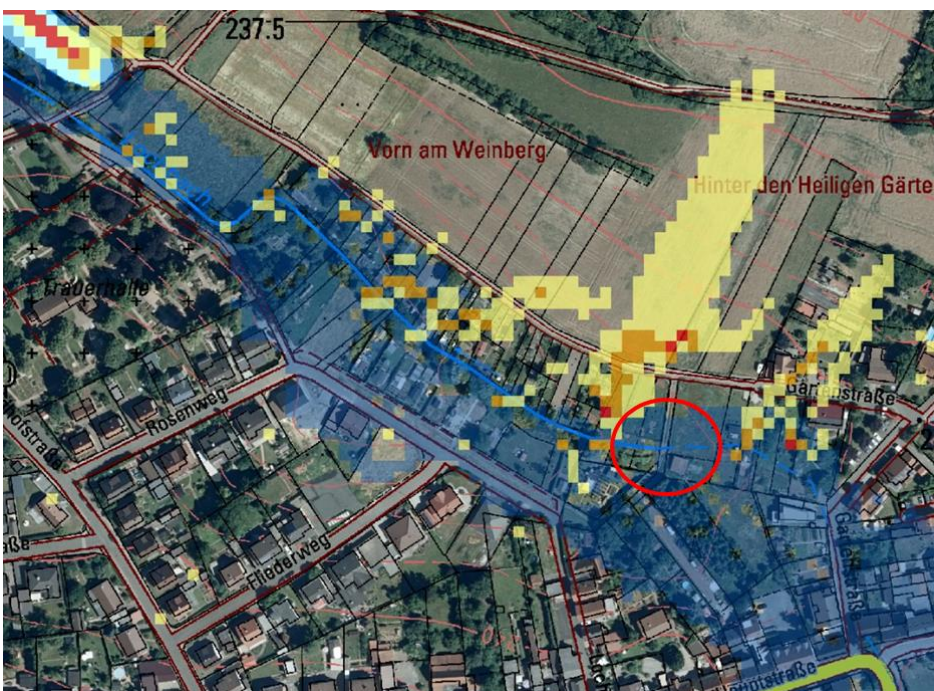
Der offene Bachlauf fließt durch eine Kleingartenanlage. Das Bachbett ist schilfbestanden ...



... und es wird von großen Bäumen gesäumt.



Im Extremfall breitet sich Hochwasser in die Kleingärten rechts und links des Bachs aus und erreicht die tiefliegende Bebauung in der Lochgasse und im Rosenweg.



Den Anliegern mit tiefliegenden Eintrittsöffnungen in den Gebäuden wird empfohlen, an die Situation angepasste Objektschutzmaßnahmen zu ergreifen.





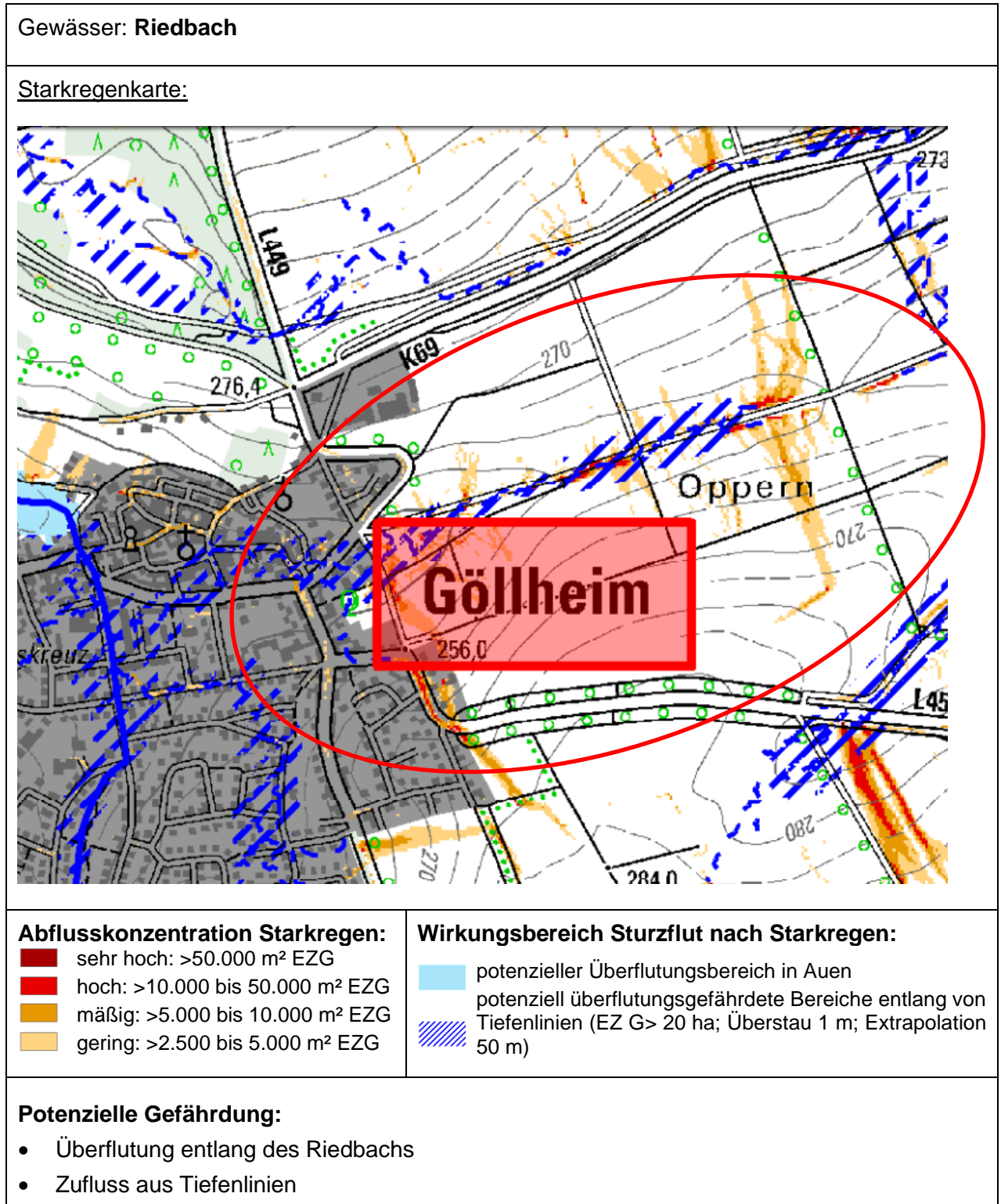
Im weiteren Verlauf fließt der Lochbach in einem Trapezprofil zu einem Rückhaltebecken am Friedhof. Das Becken ist im Seitenschluss des Lochbachs angelegt, es wird also nicht vom Bach durchflossen.



Nach passieren des Zementwerks fließt der Lochbach durch strukturlose Ackerflächen zum Hasenbach und weiter zur Pfrimm.



### 3.5 Riedbach bis Regenrückhaltebecken



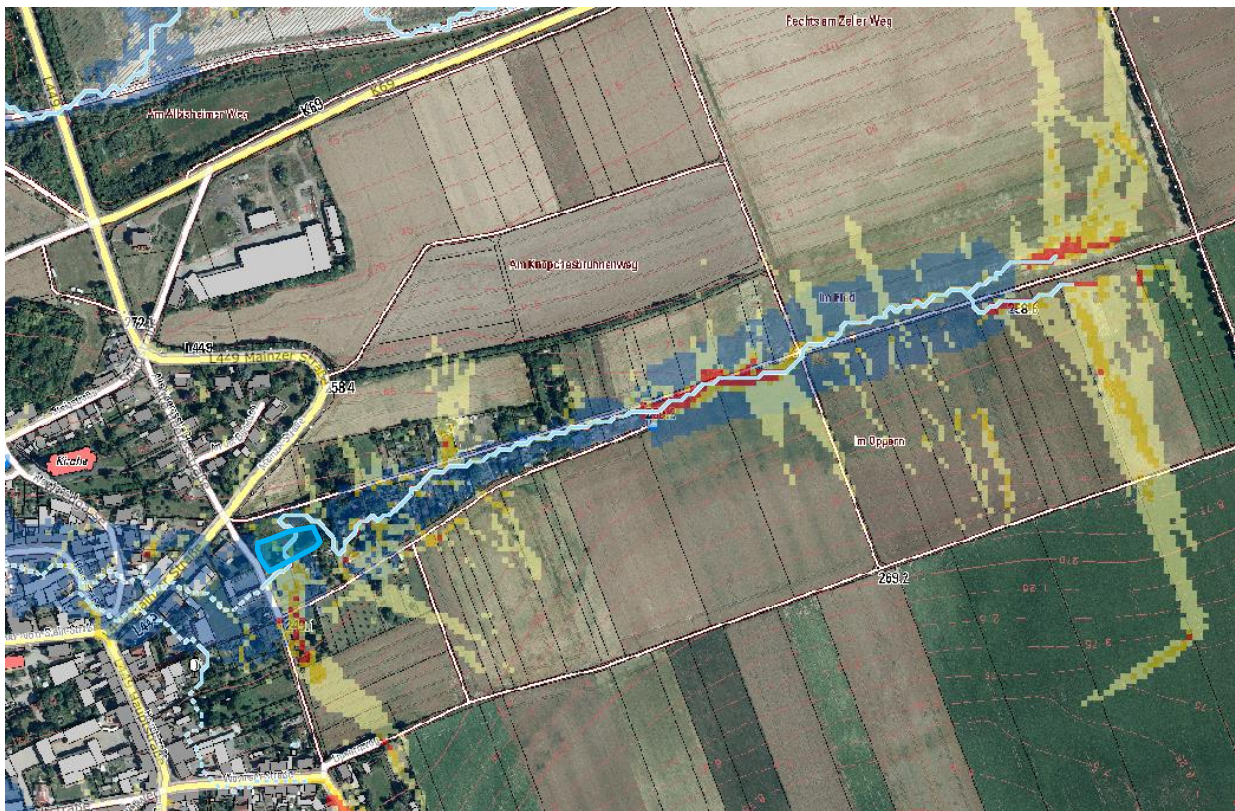
<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger in den Kleingärten zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger in den Kleingärten zur Gefährdung	Dauer-aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Unterhaltung des Rückhaltebeckens Riedbach	Dauer-aufgabe	Unterhaltungspflichtiger
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer-aufgabe	VG/ MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft
Schaffung von Kleinrückhalten im Außengebiet	2	OG

## Beschreibung

Der Riedbach fließt von Osten zur Ortslage.



In der alten Bachtrasse verläuft heute ein Weg und der heutige Riedbach beginnt am Hochpunkt des Einzugsgebiets als Seitengraben eines Wirtschaftswegs. Am Grabenbeginn fließen gemäß Starkregenkarte aus zwei Richtungen Tiefenlinien zusammen, sodass es bei Starkregen bereits im Ursprungsgebiet zu Überschwemmungen der angrenzenden Ackerflächen kommen kann. Das Schadenspotenzial ist jedoch gering.



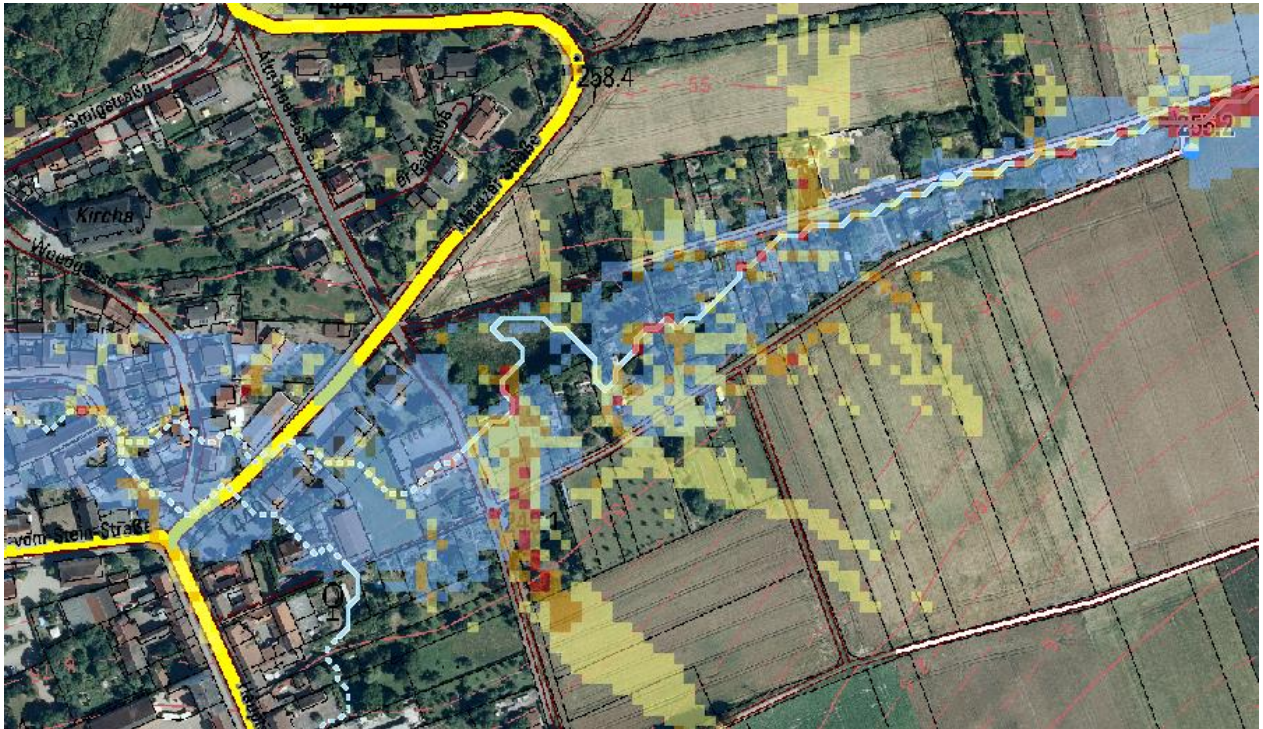
Der Riedbach quert den Weg ...



... und fließt dann südlich des Weges in einer eigenen Parzelle. Der Bach wird von mehreren Zugängen zu den Kleingärten gequert.



Bei Starkregen ufer der Riedbach aus und die Kleingärten werden überflutet. Zudem fließt diesen bei Starkregen von beiden Talflanken über Tiefenlinien (gelb) Außengebietswasser zu. Den Kleingärtnern wird empfohlen die Nutzung der Parzellen der Überschwemmungsgefahr anzupassen.



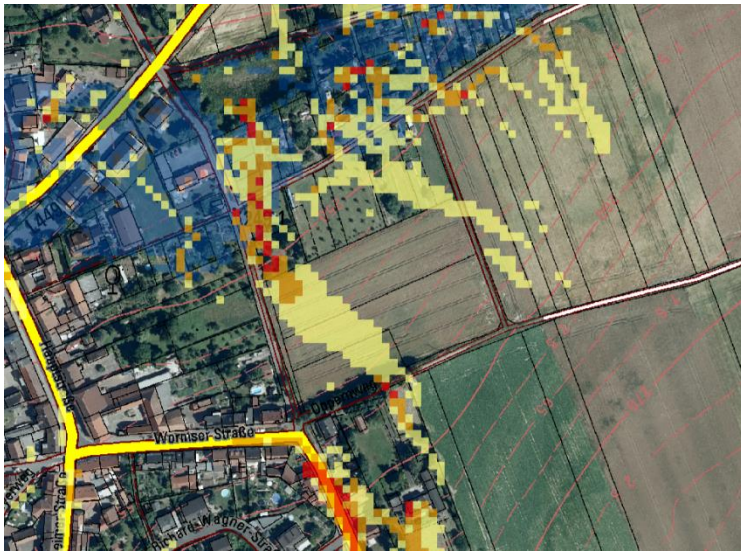
Zum Schutz der Ortslage ist am Ende der Kleingartenanlage ein Regenrückhaltebecken (RRB) angelegt.





In das Becken fließt nicht nur das Wasser des Riedbachs, sondern auch Regenwasser der Mainzer Straße und der Wormser Straße. Zur Beckenentleerung ist eine Verrohrung zur Königsgrabenverrohrung verlegt.





Von Süden trifft auf Höhe des Rückhaltebeckens eine abflussstarke Tiefenlinie auf das Kleingartengebiet.

Die Tiefenlinie beginnt im Bereich der Bebauung am Oppenweg und verläuft durch Ackerland bis zu dem Seitengraben entlang des Verbindungsweges von der Mainzer Straße zur Wormser Straße.



Im Falle einer Überflutung sind zunächst die Flächen östlich des Weges betroffen und der etwas höher liegende Weg schützt die westlich liegende Ortsbebauung. Bei Sturzfluten wird das gesamte tiefliegende Areal einschließlich der angrenzenden Bebauung überschwemmt.



Planmäßig entwässert der Graben in eine Verrohrung zum Rückhaltebecken.



Zum Zeitpunkt der Begehung lag abtreibbares Material im Rückhaltebecken. Um Verstopfungen des Ablaufs zu vermeiden müssen solche Gegenstände regelmäßig entfernt werden.



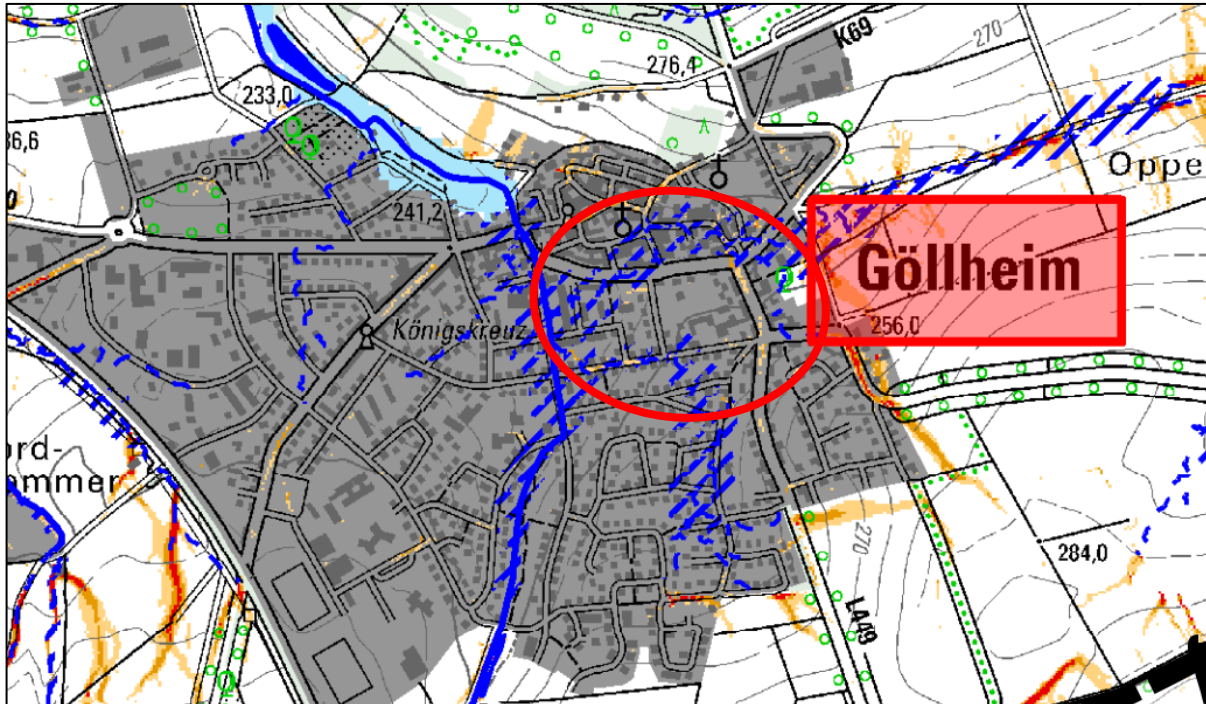
Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau zeigt im Einzugsgebiet des Riedbachs eine sehr geringe (grün) bis geringe (gelb) und nur sehr lokal begrenzt eine mittlere (ocker) Erosionsgefährdung. Um die Abflussbildung zu reduzieren werden abflussverlangsamenden Maßnahmen wie eine konservierenden Bodenbearbeitungsform, Direktsaat, Hanglängenverkürzung, ein Verzicht erosionsgefährdeter Kulturen sowie eine ganzjährige Bodenbedeckung empfohlen.



### 3.6 Riedbach in der Ortslage

Gewässer: Riedbach

Starkregenkarte:



**Abflusskonzentration Starkregen:**

- sehr hoch: >50.000 m<sup>2</sup> EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:**

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

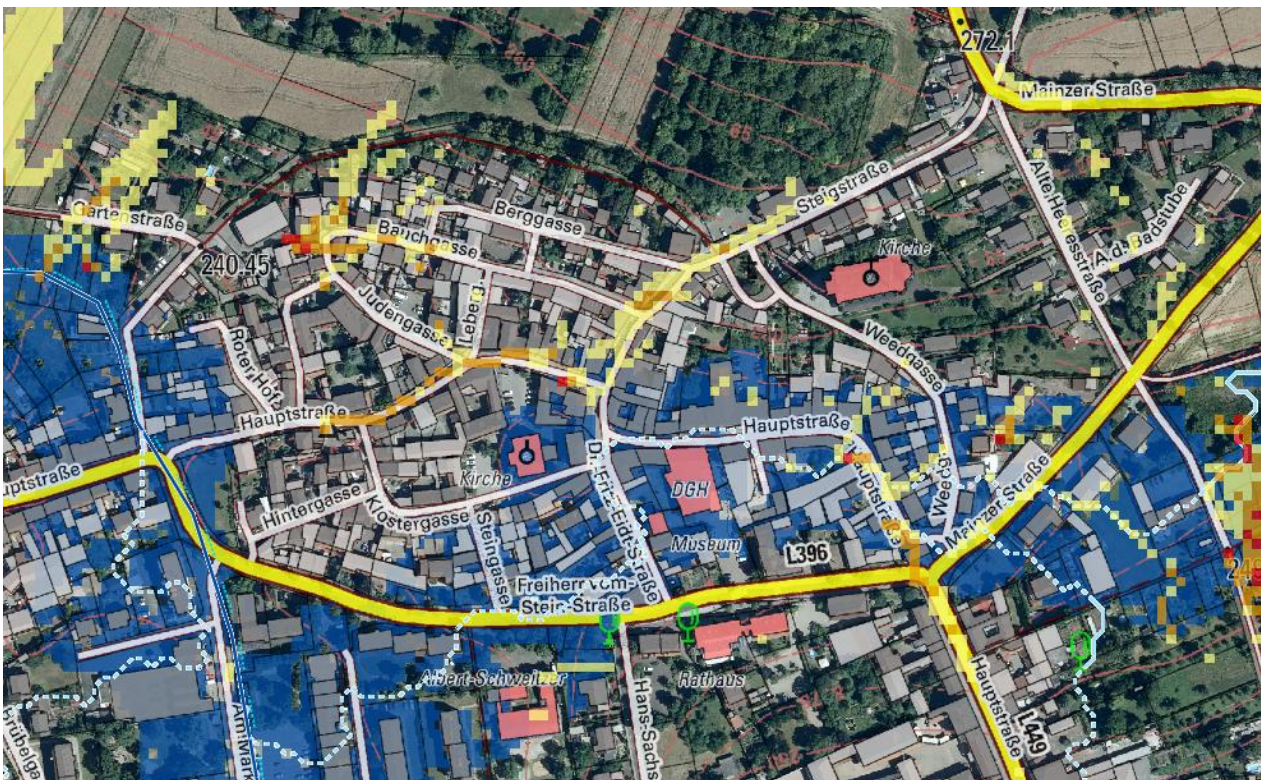
**Potenzielle Gefährdung:**

- Überflutung entlang der historischen Gewässertrasse

<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer-aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen an der Festhalle	1	OG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene

## Beschreibung

Die Starkregenkarte zeigt eine Überflutungsgefährdung entlang der historischen Bachtrasse (s. Abschnitt 1), insbesondere auch im Bereich des alten Ortskerns. Die zu erwartenden Schäden im Hochwasserfall sind sehr hoch.



Betroffen ist die Bebauung südlich und nördlich der Mainzer Straße sowie nördlich der Freiherren-vom-Stein-Straße bis zur Steingasse.





Bei der Ortsbegehung schilderte ein älterer Einwohner, dass bei einem Hochwasser Ende der 1940er Jahre bis zu 1 m Wasser im Bereich Bauchgasse und Judengasse stand. Würde ein solcher Wasserstand heute erreicht, muss an allen Gebäuden mit Wassereintritten gerechnet werden.



An der Festhalle Haus Gylenheim ist der historische Gewässerverlauf mit einer Metallleiste im Pflaster dargestellt. Die Bachtrasse führt durch das heutige Gebäude.





Bei Hochwasser kann es zu erheblichen Schäden durch eindringendes Wasser kommen. Außen an der Festhalle sind in unmittelbarer Nähe zum markierten Gewässerlauf Starkstromanschlüsse angebracht. Im Falle einer Überflutung kommt es zu einem Kurzschluss.









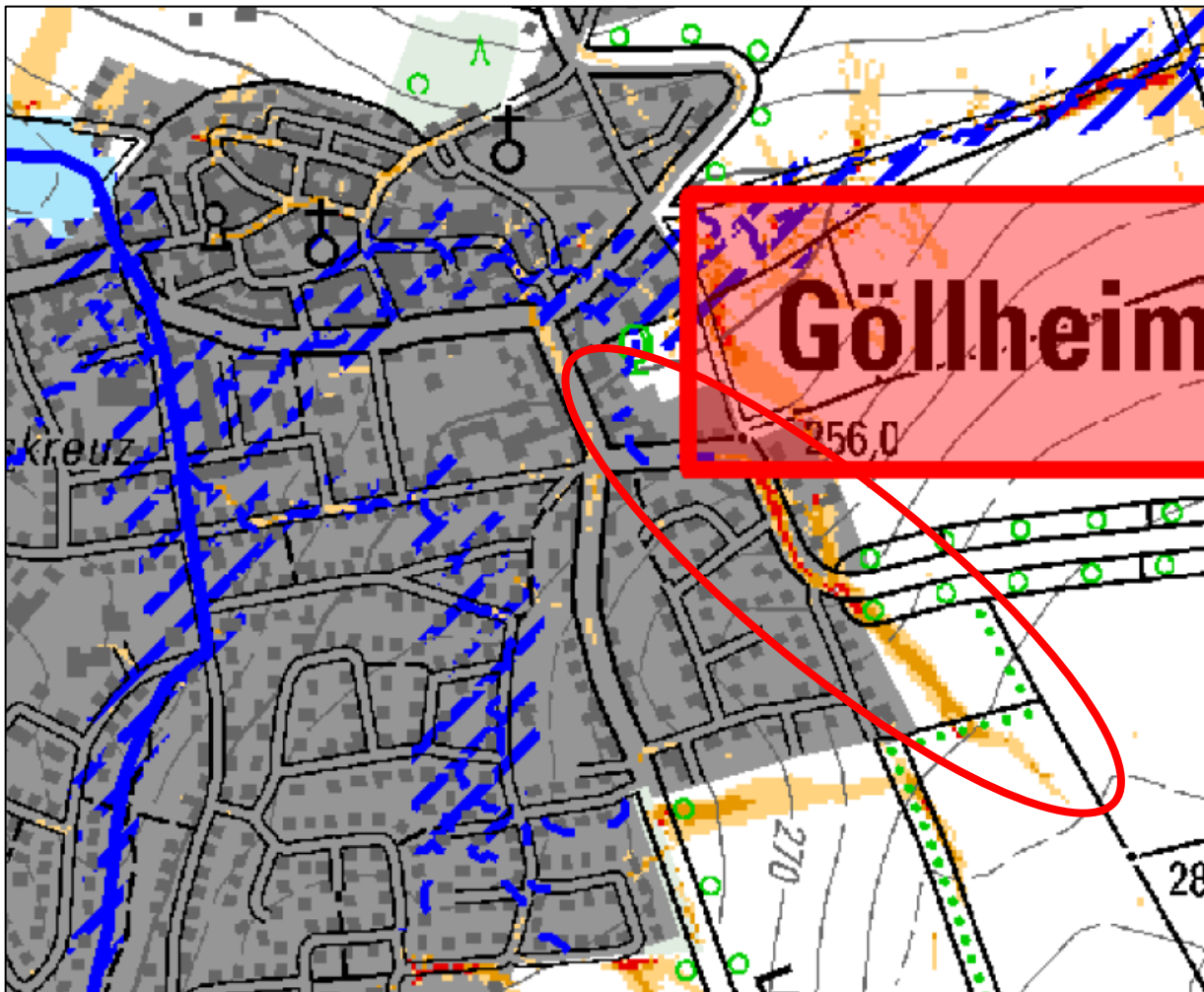
Allen Betroffenen wird empfohlen, entsprechend der Gefährdungslage angepasste Objektschutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt für die Ortsgemeinde für die Festhalle ebenso wie allen Betrieben und Privathäusern.



### 3.7 Tiefenlinie Wormser Straße

Gewässer: Riedbach

Starkregenkarte:



**Abflusskonzentration Starkregen:**

- sehr hoch: >50.000 m<sup>2</sup> EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:**

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

**Potenzielle Gefährdung:**

- Zufluss aus Tiefenlinie

<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Daueraufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	2	VG/ MKUEM
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Daueraufgabe	VG/ MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft
Schaffung von Kleinrückhalten im Einzugsgebiet	2	OG

## Beschreibung

Das Einzugsgebiet der Tiefenlinie südlich der L 450 (Wormser Straße) ist etwa 13 ha groß.



Das Außengebietswasser fließt von der strukturarmen Fläche hinter der Bebauung „Auf der Weisserde“ auf die Wormser Straße.



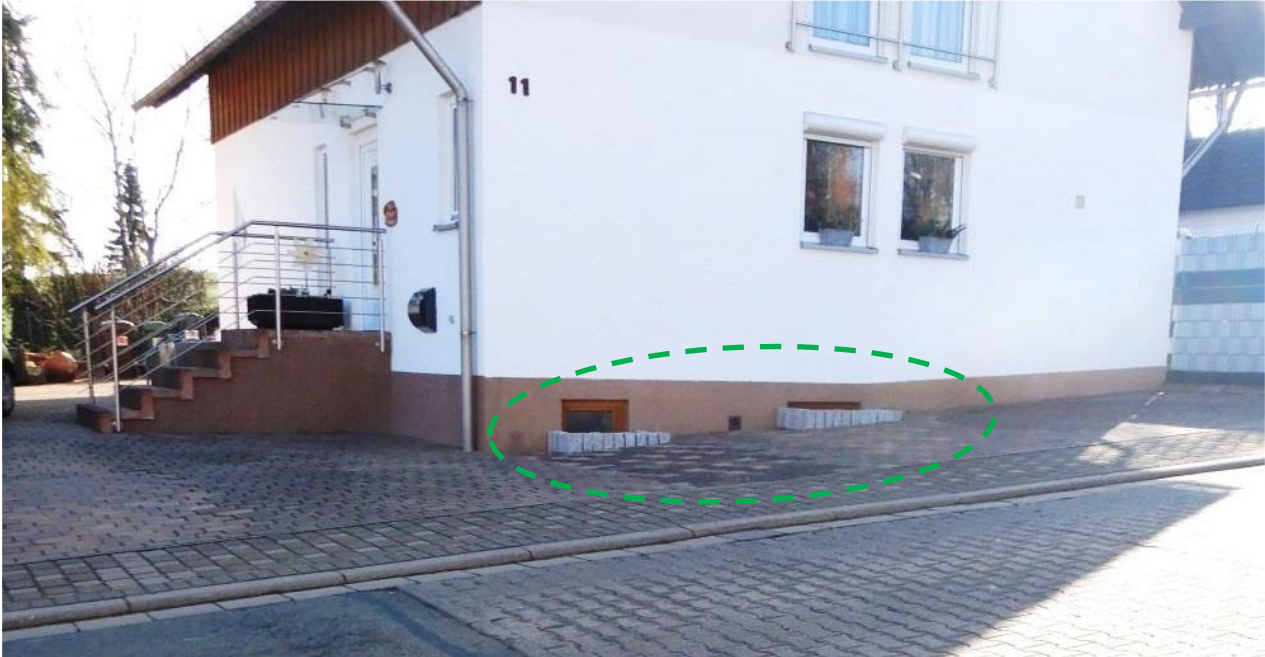
Diese führt mit starkem Gefälle in den Ort.



Die meisten Wohnhäuser sind nicht überflutungsgefährdet, da Zufahrten ansteigen und Eingänge höher liegen als die Straße.



Vereinzelt gibt es jedoch Häuser mit tief liegenden Gebäudeöffnungen, über die Wasser eindringen könnte. Im Beispiel unten wurden bereits Sicherungsmaßnahmen ergriffen.



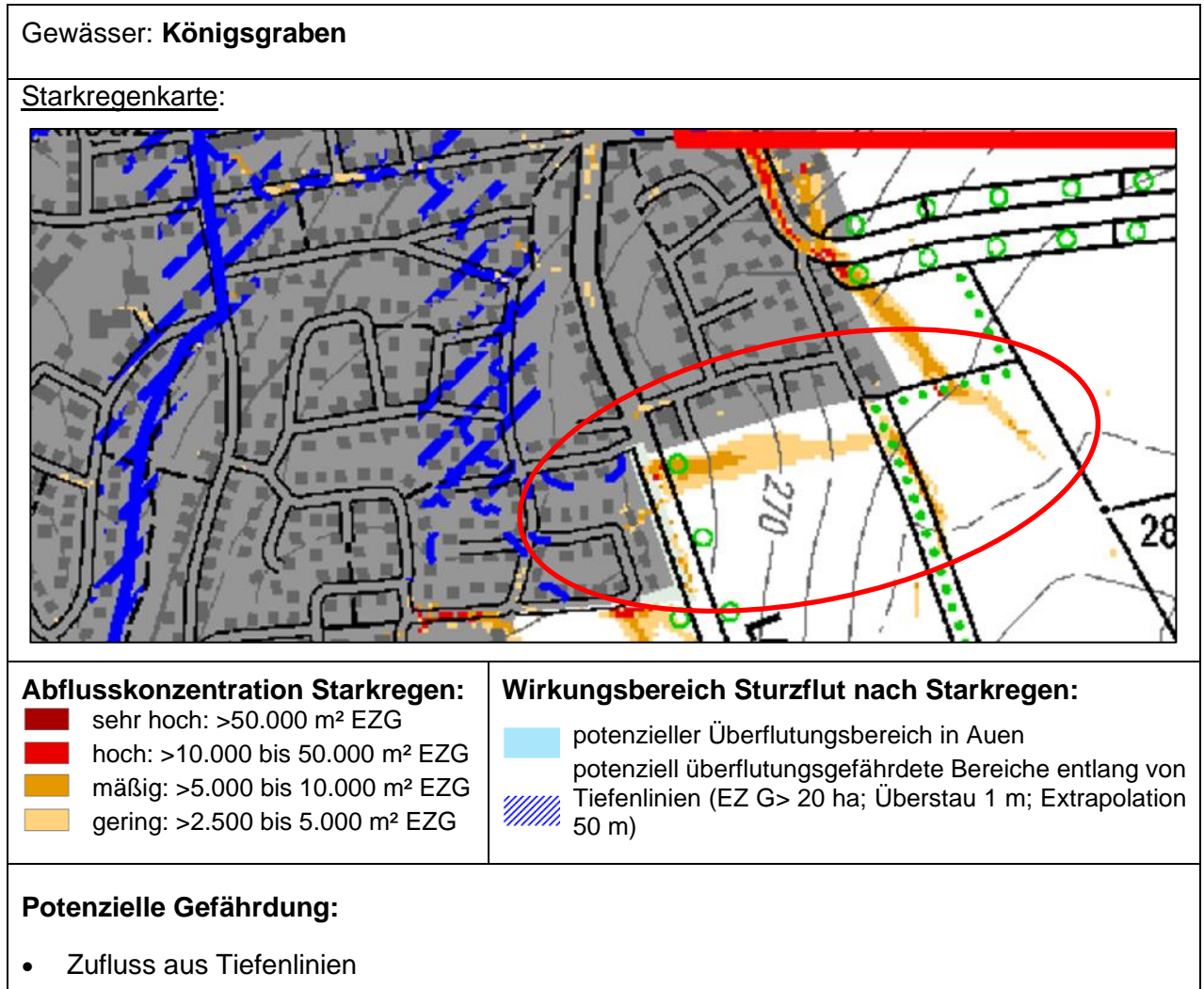
Bei Starkregen fließt in der Kurve der Mainzer Straße ein Teil des Wassers von der Straße ab hinter die Wohngebäude.



Den Anwohnern wird empfohlen die Eintrittswege an ihren Häusern zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen eindringendes Wasser zu ergreifen.

Eine abflussverzögernde Bodenbewirtschaftung und die Schaffung von Kleinrückhalten in der Tiefenlinie können dazu beitragen den Abfluss zu verzögern.

### 3.8 Tiefenlinie Mozartstraße

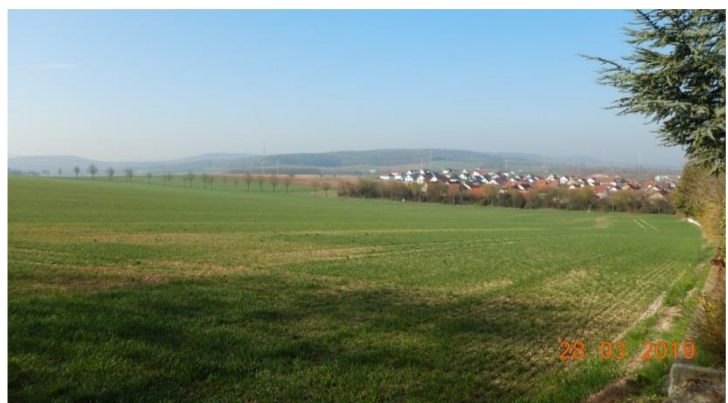


<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Daueraufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Daueraufgabe	VG/ MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft
Wasserrückhalt in der Fläche/Kleinrückhalt	2	OG



## Beschreibung

Von der Kerzenheimer Höhe fließt Außengebietswasser zur Kerzenheimer Straße (L 449). Das Einzugsgebiet ist strukturlos und wird intensiv ackerbaulich genutzt.



Die Hauptdrainagen der Ackerfläche laufen auf den Ortsrand zu und hier besteht eine ausgeprägte Tiefenlinie zur L 449 (Kerzenheimer Straße). Um den Oberflächenabfluss zu reduzieren wird eine abfluss- und erosionsreduzierende Bewirtschaftung der Ackerflächen empfohlen.



Am Tiefpunkt neben der Kerzenheimer Straße sammelt sich das Drainage- und Oberflächenwasser.



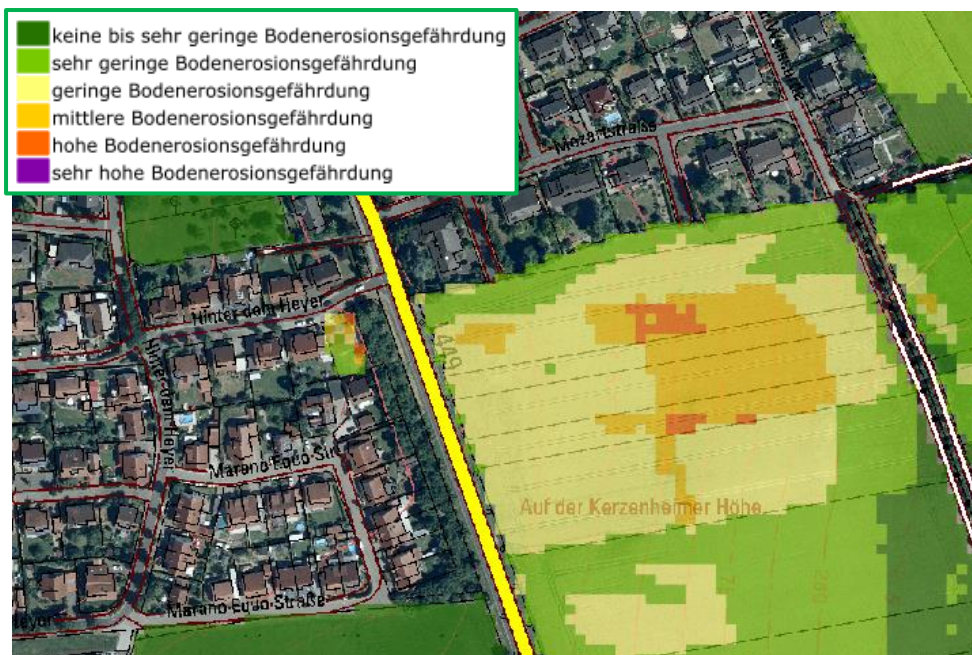
Gegenüber besteht entlang des Baugebietes ein Lärmschutzwall, dann zweigt die Straße „Hinter dem Heyer“ von der Kerzenheimer Straße ab.



Zufließende Sturzfluten (Bild unten gelb und ocker) werden von dem Lärmschutzwall abgelenkt und fließen auf der Straße „Hinter dem Heyer“ bzw. im alten Grabenverlauf in den Ort.



Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau zeigt in dem Einzugsgebiet eine sehr geringe bis geringe und nur in einem sehr begrenzten Bereich eine mittlere bis hohe Erosionsgefahr. Um die Abflussbildung zu reduzieren werden abflussverlangsamenden Maßnahmen wie eine konservierenden Bodenbearbeitungsform, Direktsaat, Hanglängenverkürzung, ein



Verzicht erosionsgefährdeter Kulturen sowie eine ganzjährige Bodenbedeckung empfohlen.

Durch Schaffung einer Rückhaltemulde vor der Landesstraße kann das Risiko für die unterhalb liegenden Bebauung reduziert werden.

Von der Straße geht nur eine geringe Überflutungsgefahr aus.



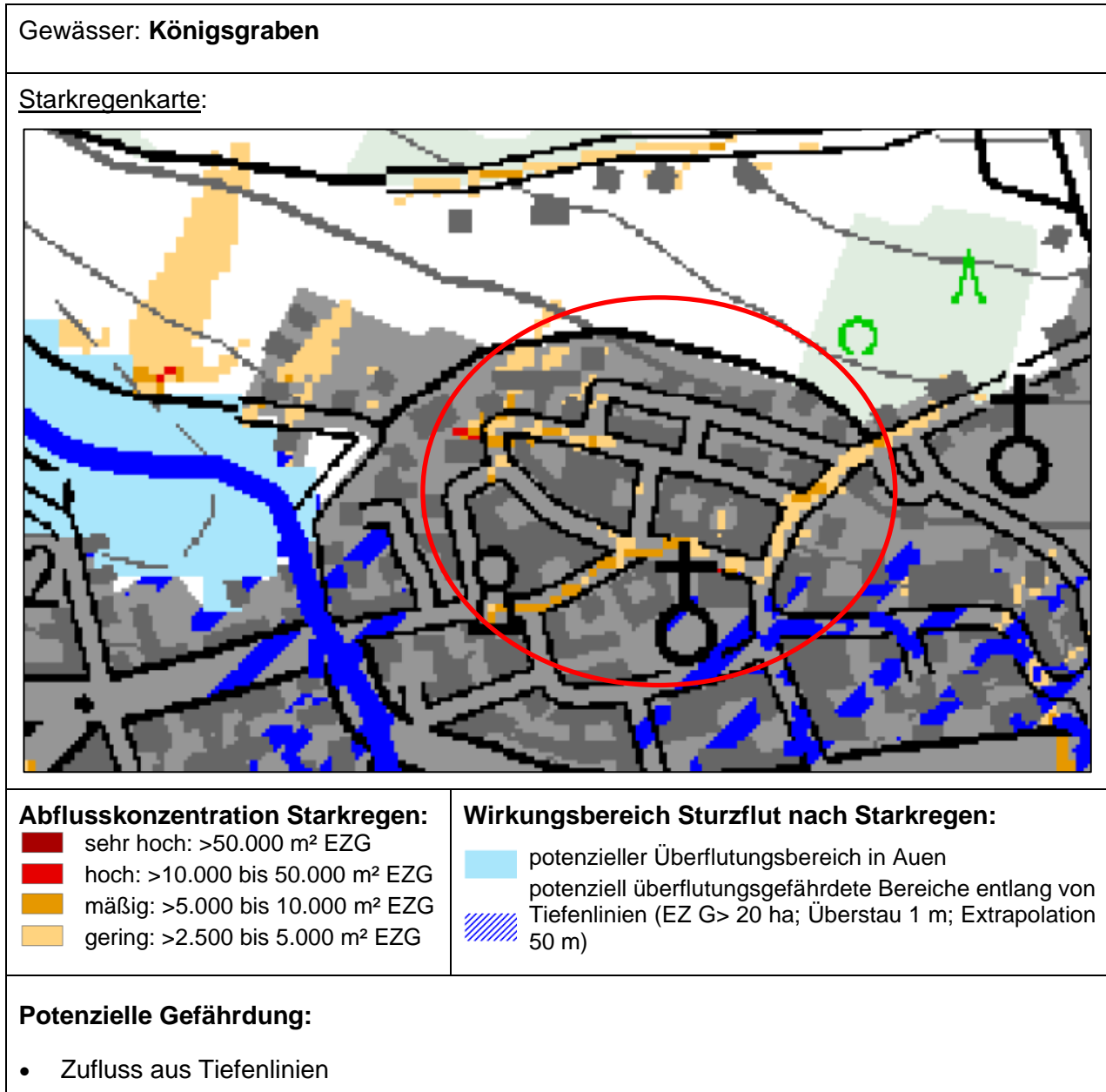
Da die Gebäude südlich der Straße zu den Gärten jedoch tiefer liegen als die Straße, ist die Überflutungsgefahr groß, zumal dort früher das Außengebietswasser natürlicherweise abfloss.





Den Anwohnern wird zu entsprechenden Objektschutzmaßnahmen geraten.

### 3.9 Tiefenlinie Bauchgasse und Judengasse



<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Daueraufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene

## Beschreibung

Vom Wingertsberg und über die Steigstraße im Norden der Ortslage fließt bei Starkregen Außengebietswasser zur Bauchgasse, zur Judengasse und zur Hauptstraße.







Wie schon in der restlichen Ortslage besteht in Bauch- und Judengasse bei Starkregen Überflutungsgefahr. Es ist nicht auszuschließen, dass das aus den 1940ern überlieferte Hochwasser, bei dem das Wasser hier bis zu 1 m auf den Gassen stand, Sturzfluten aus dem Außengebiet ursächlich waren. Würde heute ein solcher Wasserstand erreicht, müsste an allen Gebäuden mit Wassereintritten gerechnet werden. Den Anliegern werden entsprechend geeignete Objektschutzmaßnahmen empfohlen.

### 3.10 Westlicher Habsburger Ring (NBG „Süd VIII“)

Gewässer: **Königsgraben**

Starkregenkarte:



**Abflusskonzentration Starkregen:**

- sehr hoch: >50.000 m<sup>2</sup> EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:**

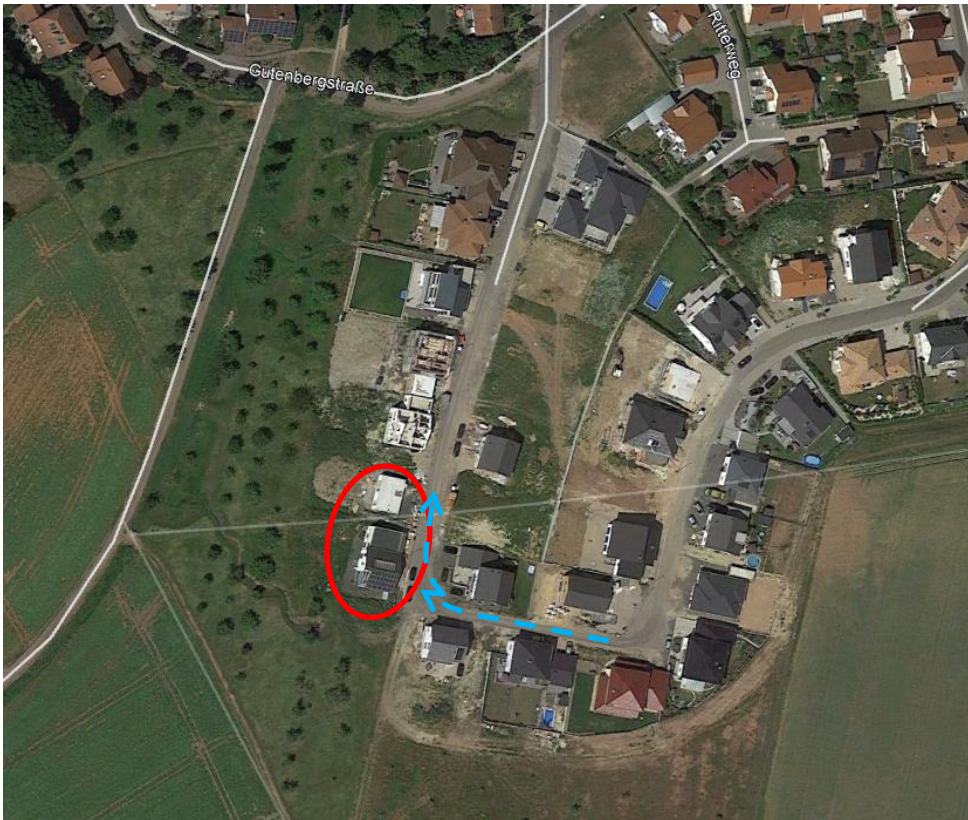
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

**Potenzielle Gefährdung:**

- Abfluss über Straße

<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der Bauherren zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der Bauherren zur Gefährdung	Daueraufgaben	VG
Beratung der Bauherren zum Objektschutz an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Bauherren zum Objektschutz an Gebäuden	Daueraufgaben	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgaben	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene

## Beschreibung



In der Vergangenheit ist es bei Starkregen zu Schäden im Bereich eines Wohnhauses im westlichen Habsburger Ring gekommen.

Das Gebäude steht als Riegel am unteren Ende einer hängigen Straße.



Oberflächlich auf der Straße abfließendes Wasser ist in das Gebäude eingedrungen und hat Schäden verursacht.

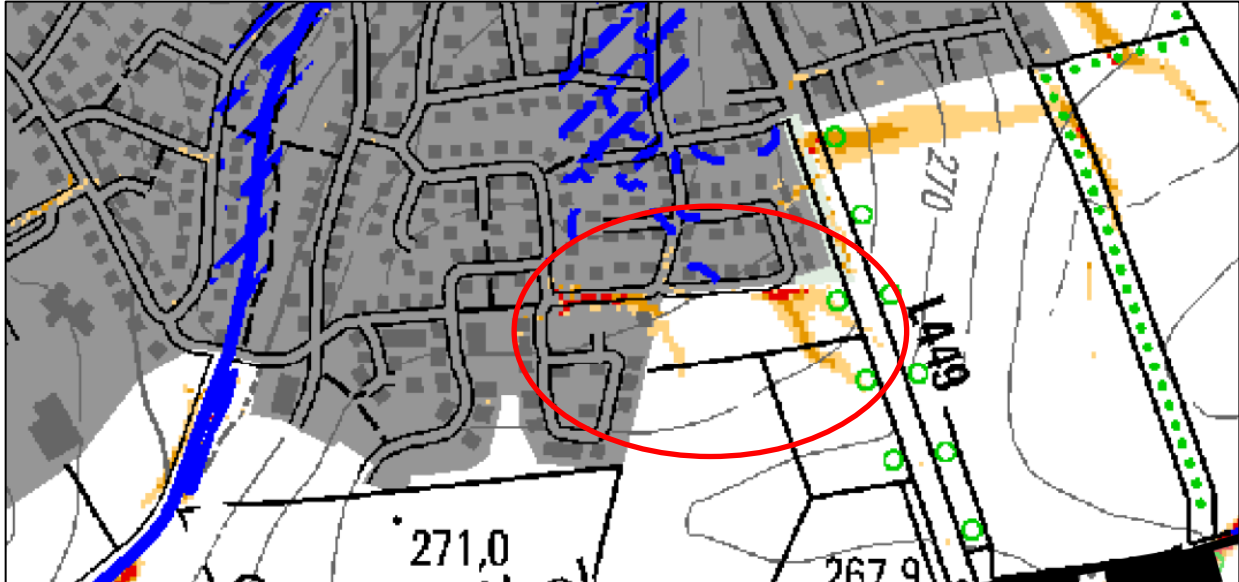


Allen Bauherren im Neubaugebiet wird angeraten den direkten Zufluss zu den Gebäuden durch geeignete Abwehrmaßnahmen zu verhindern. Dabei ist darauf zu achten, dass zufließendes Wasser nicht zum Nachbarn umgelenkt werden und es dort zu Schäden kommt.

### 3.11 Tiefenlinien „Süd IX“ und „Süd X“

Gewässer: **Königsgraben**

Starkregenkarte:



**Abflusskonzentration Starkregen:**

- sehr hoch: >50.000 m<sup>2</sup> EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:**

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

**Potenzielle Gefährdung:**

- Zufluss aus Tiefenlinien

<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	VG/MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft

## Beschreibung

Im Süden der Ortslage führen zwei Tiefenlinien – Relikte eines alten Bachlaufs (s. Abschnitt 1) - aus dem Außengebiet zwischen dem Neubaugebiet Süd IX und der L 449 auf die Marano-Equo-Straße. Die Starkregenkarte weist hier ein mittleres bis hohes Starkregenrisiko aus. Im weiteren Fließverlauf ist die Ortslage in den alten Gewässertrassen überflutungsgefährdet.



Das Außeneinzugsgebiet wird ackerbaulich genutzt.





In kurzen Tiefenlinien zufließendes Außengebietswasser ...



... sammelt sich bei Starkregen neben bzw. auf der Marano-Equo-Straße ...






Die Straße ist modern und behindertengerecht ausgebaut. Liegen die Eingänge in die angrenzenden Einfamilienhäuser nicht oder kaum höher als die Straße, besteht für die Anlieger Überflutungsgefahr. Diese Gefahr wird sich mit der Erschließung des Neubaugebiets Süd X zwar nicht vergrößern, aber auch nicht verbessern (s. 3.8).



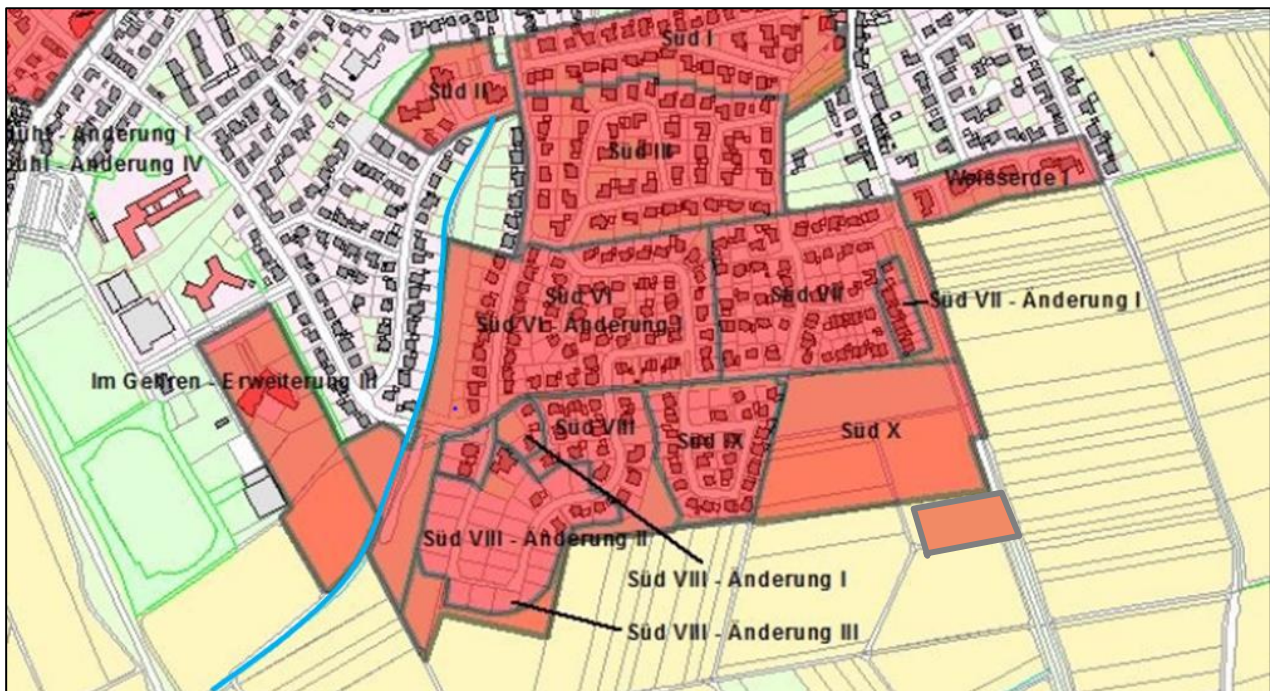
Den potenziell von Überschwemmung betroffenen Anliegern wird empfohlen die möglichen Eintrittswege in ihre Häuser zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen eindringendes Wasser zu ergreifen.

### 3.12 Geplantes Neubaugebiet „Süd X“

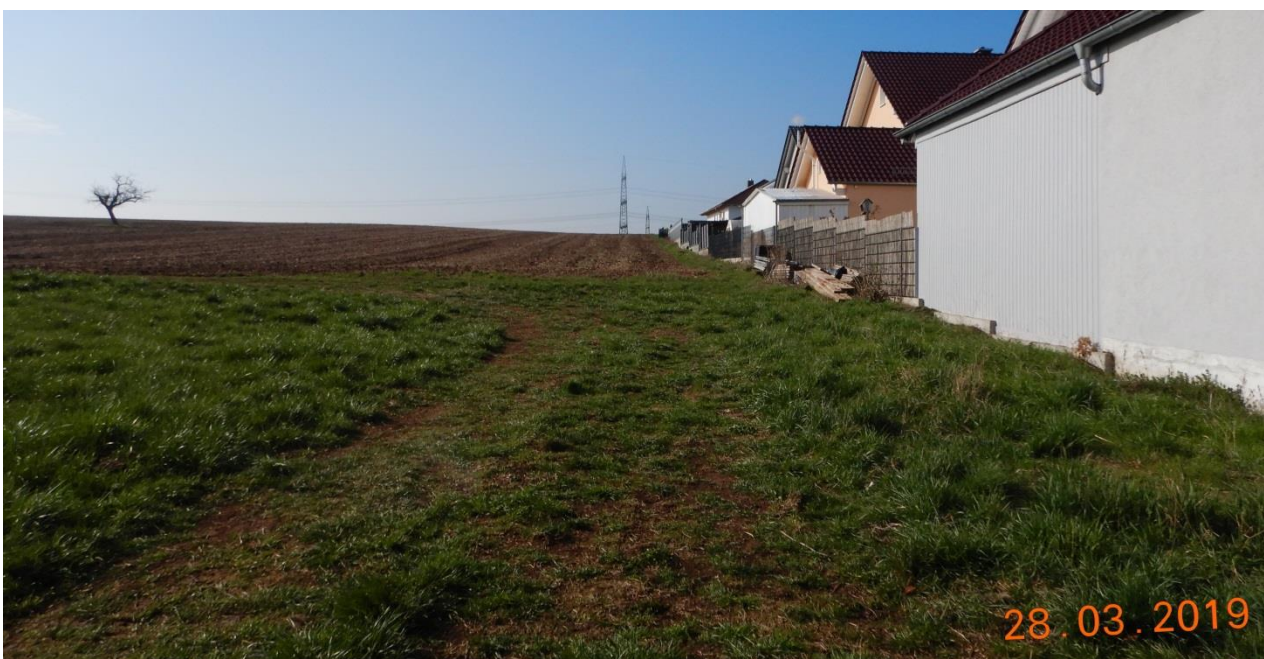
Gewässer: <b>Königsgraben</b>		
Starkregenkarte:		
		
<b>Abflusskonzentration Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> sehr hoch: &gt;50.000 m<sup>2</sup> EZG</li> <li><span style="color: orange;">■</span> hoch: &gt;10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> mäßig: &gt;5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG</li> <li><span style="color: lightorange;">■</span> gering: &gt;2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG</li> </ul>	<b>Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: lightblue;">■</span> potenzieller Überflutungsbereich in Auen</li> <li><span style="color: lightblue;">■</span> potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G &gt; 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)</li> </ul>	
<b>Potenzielle Gefährdung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbauung von zwei Tiefenlinien</li> </ul>		
<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Auflagen zur hochwasserangepassten Bebauung im Bebauungsplan	1	OG
Ausbau von Erschließungsstraßen als Notabflusswege	1	OG
Wasserrückhaltemaßnahme zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen	1	OG

## Beschreibung

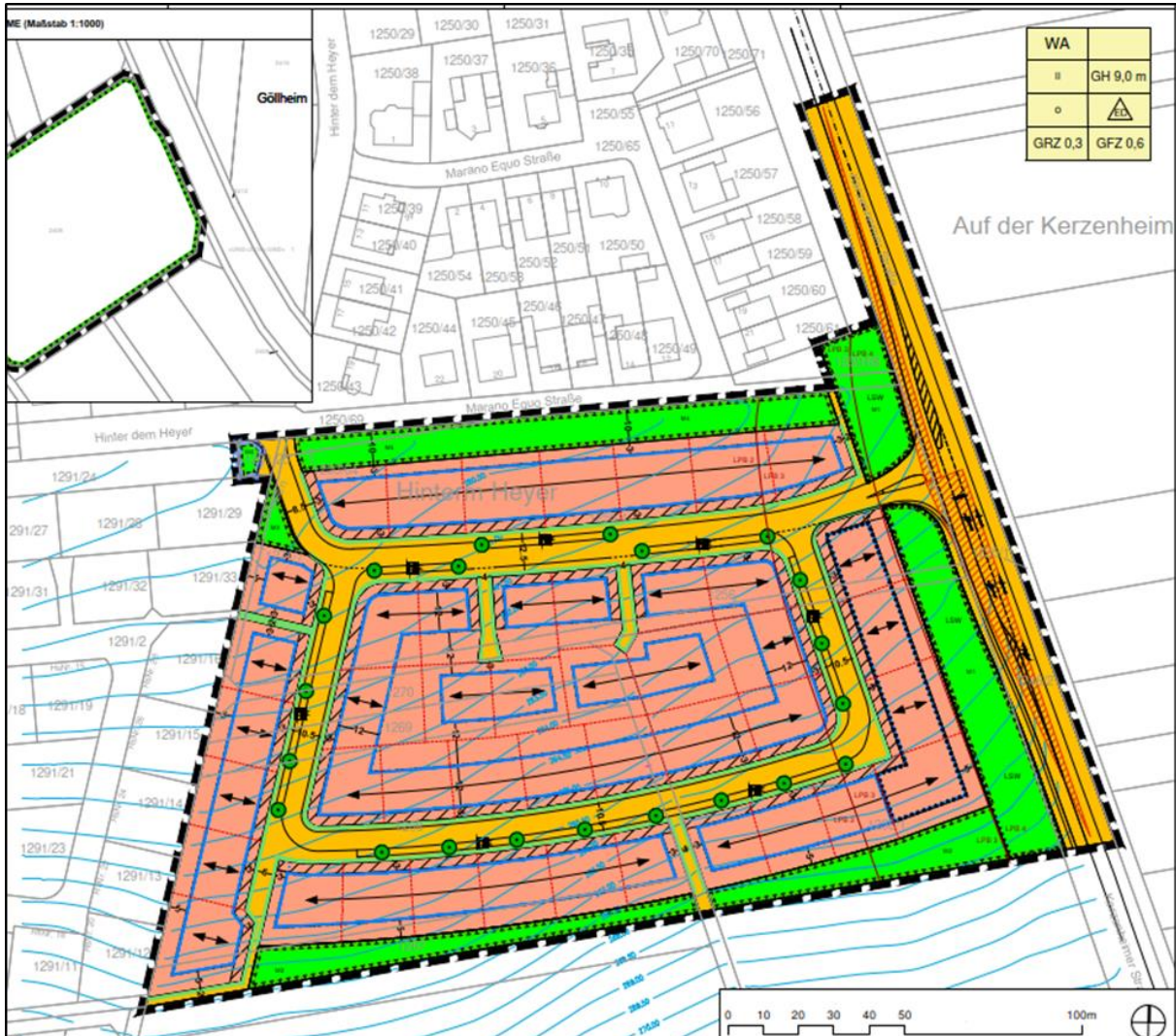
Im Süden der Ortslage soll zwischen den erschlossenen Baugebieten Süd IX und Süd VII sowie der L 449 das 4,6 ha große Neubaugebiet „Süd X“ erschlossen werden. Für das Neubaugebiet liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor.



Das Neubaugebiet liegt in Hanglage und es reicht nahezu bis auf die Kuppe des Außengebietes. Nach der Erschließung wird das verbleibende unbebaute Außengebiet nur noch sehr klein sein (ca. 1,1 ha).



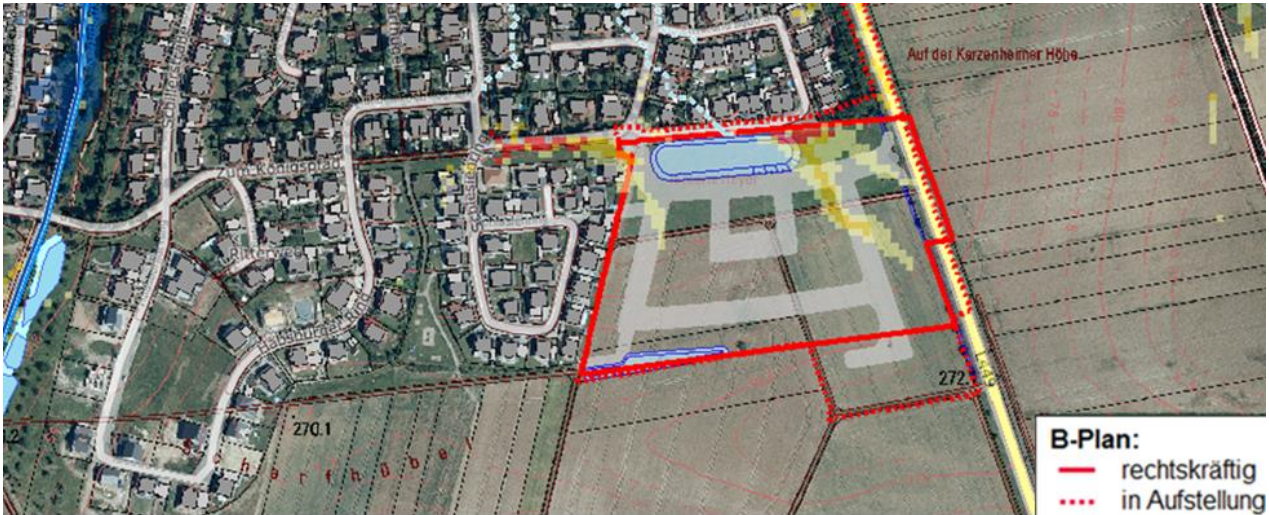
Die Verkehrserschließung erfolgt von der Marano-Equo-Straße und der L 449 mittels einer Ringstraße. Zwei Wege führen von der Ringstraße ins Außengebiet.



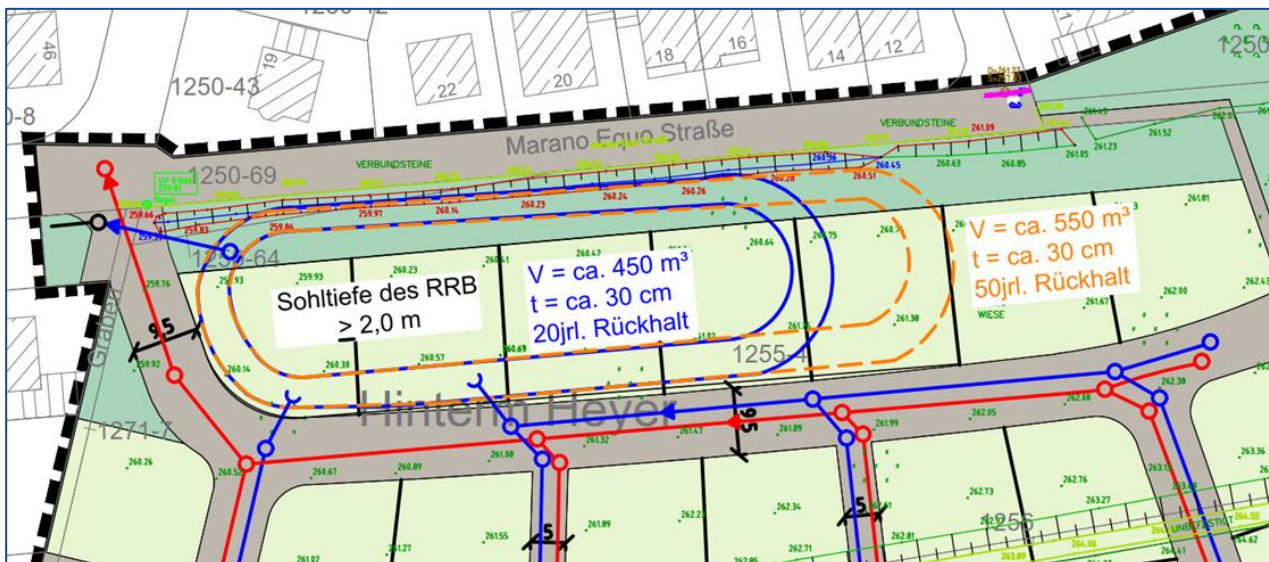
Die beiden bestehenden Abflusslinien werden im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets überbaut.



Nach der Erschließung wird der hier auftretende Regen im Bemessungsfall im Regenwasserkanal und in Mulden abfließen und bei Starkregen auch auf den Straßen.



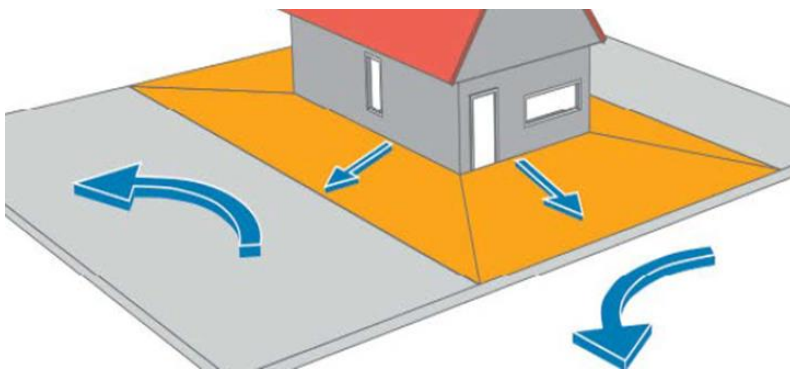
Das Entwässerungskonzept sieht bisher entlang der Marano-Equo-Straße eine Retentionsmulde zum wasserwirtschaftlichen Ausgleich für die Mehrversiegelung durch die Erschließung vor. Realisierbar ist eine Mulde mit einem Volumen von ca. 450 m<sup>3</sup>, die ein 20-jährliches Regenereignis aus dem Niederschlagsgebiet aufnehmen könnte oder eine größere mit ca. 550 m<sup>3</sup>, die ein 50-jährliches Ereignis zwischenspeichern könnte.



Da die Mulde lediglich dem wasserwirtschaftlichen Ausgleich für die Mehrversiegelung durch die Erschließung dient, bleiben die Grundstücke entlang der Marano-Equo-Straße bei Starkregen nach wie vor überflutungsgefährdet. Denn bei Starkregen wird die neue Mulde überlaufen und Oberflächenwasser wird sich wie bisher auf der Straße sammeln.

Um die bereits jetzt hochwassergefährdete Bebauung im Bestand zu entlasten sollte im Neubaugebiet Süd X - über den wasserwirtschaftlichen Ausgleich hinaus (mindestens 50-jährlich) - Wasser zurückgehalten werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass schadensrelevante Starkregen quasi erst bei einem 50-jährlichen Ereignis beginnen.

Die Überflutungsgefahr im Neubaugebiet Süd X selbst ist zwar relativ gering, dennoch sollte generell bei Neubauten darauf geachtet werden, dass kein Oberflächenwasser von der Straße oder aus dem Außengebiet in Gebäude eindringen kann. Eine angepasste Bauweise beinhaltet insbesondere von der Straße ansteigende Zuwegungen zu Haus und Garage sowie Türen und Fenster höher als das umgebende Gelände. Zudem sollten hochwasserresistente Materialien verbaut werden. Es wird empfohlen entsprechende Hinweise in den Bauungsplan aufzunehmen.



sondere von der Straße ansteigende Zuwegungen zu Haus und Garage sowie Türen und Fenster höher als das umgebende Gelände. Zudem sollten hochwasserresistente Materialien verbaut werden. Es wird empfohlen entsprechende Hinweise in den Bauungsplan aufzunehmen.

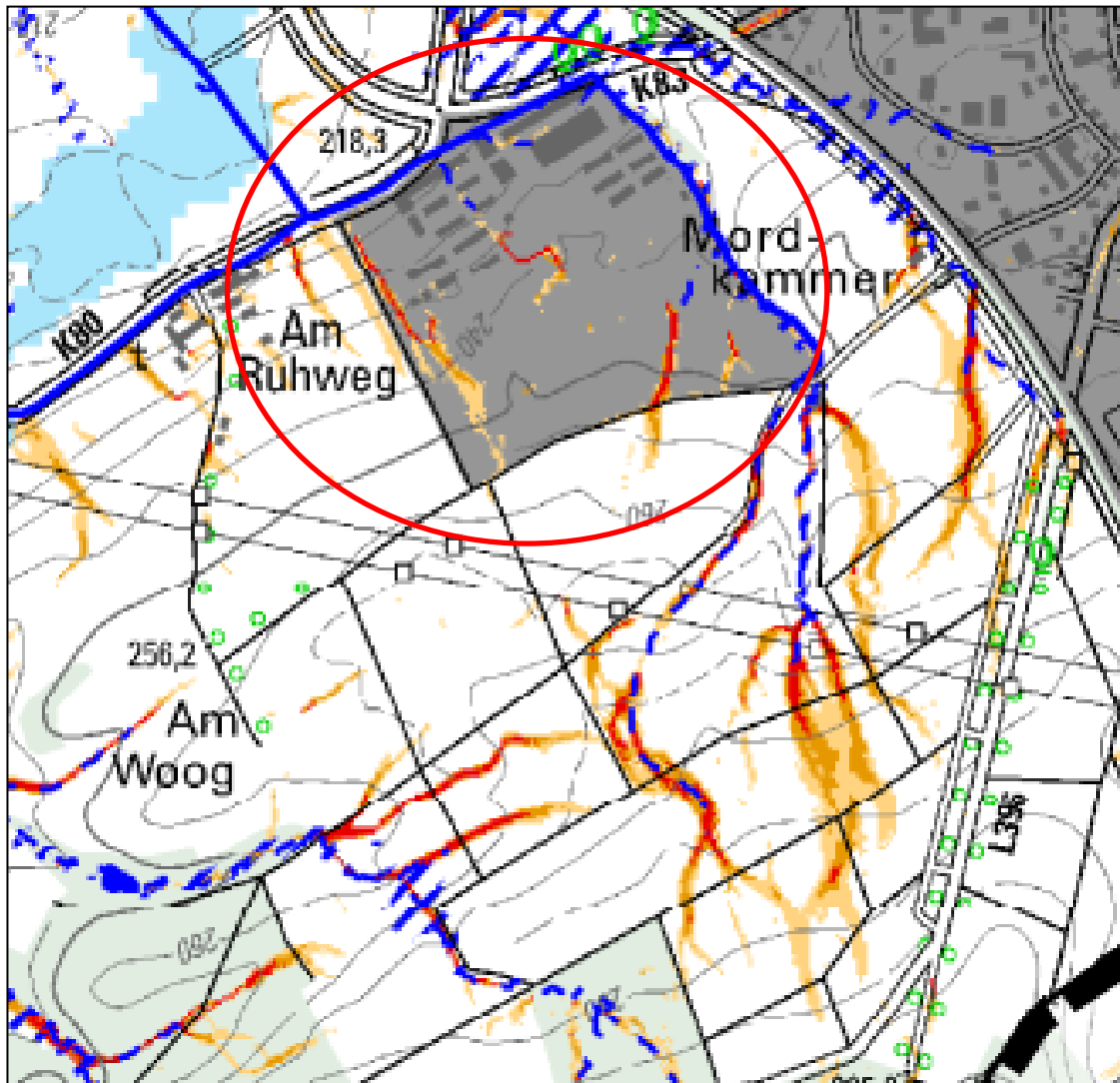
Das nach der Erschließung verbleibende Außengebiet oberhalb des Neubaugebietes ist nur noch sehr klein. Damit wird eine Umstellung auf eine abfluss- und erosionsmindernde Bewirtschaftung kaum Einfluss auf die Gesamtabflussmenge aus dem Baugebiet haben. Allerdings sollten hier für die obere Randbebauung entsprechende bauliche Vorsorgemaßnahmen empfohlen werden, um ein Eindringen von wild zufließendem Außengebietswasser in die Neubauten zu verhindern.



### 3.13 Gewerbegebiet Mordkammer

Gewässer: **Mordkammerbach**

Starkregenkarte:



**Abflusskonzentration Starkregen:**

- sehr hoch: >50.000 m<sup>2</sup> EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:**

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

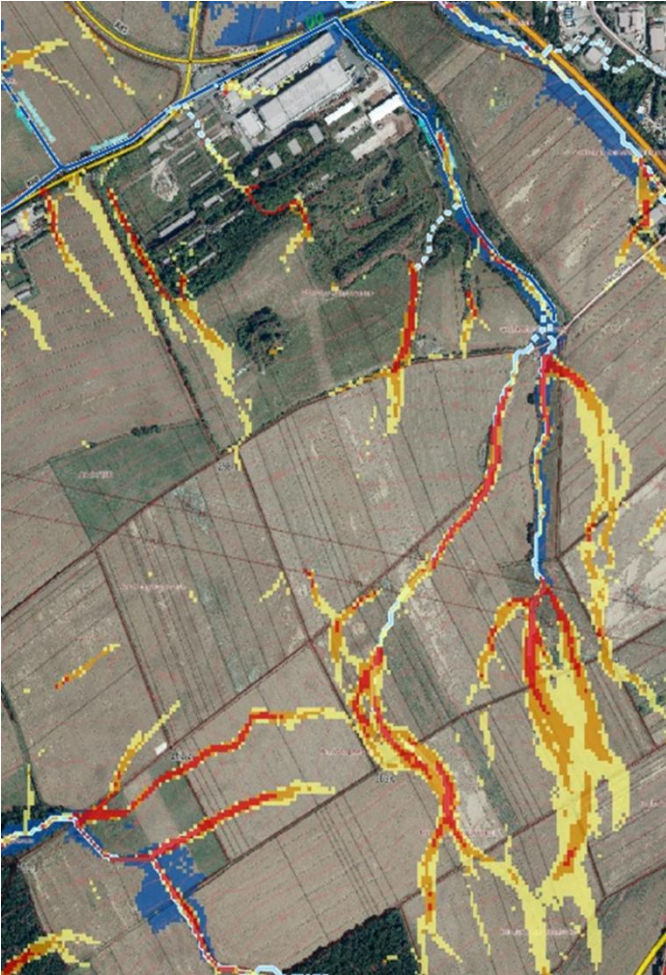
**Potenzielle Gefährdung:**

- Zufluss aus Tiefenlinien



<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer-aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer-aufgabe	VG/ MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	3	Landwirt-schaft
Schaffung von Kleinrückhalten in den Tiefenlinien	2	OG

## Beschreibung



Das Gewerbegebiet Mordkammer liegt im Westen von Göllheim.

Östlich des Gebiets verläuft, stark eingekerbt der Mordkammerbach, der aus mehreren Tiefenlinien aus einem 88 ha großen Einzugsgebiet gespeist wird.



Bei Ausuferung fließt Wasser auf das Gewerbegebiet.



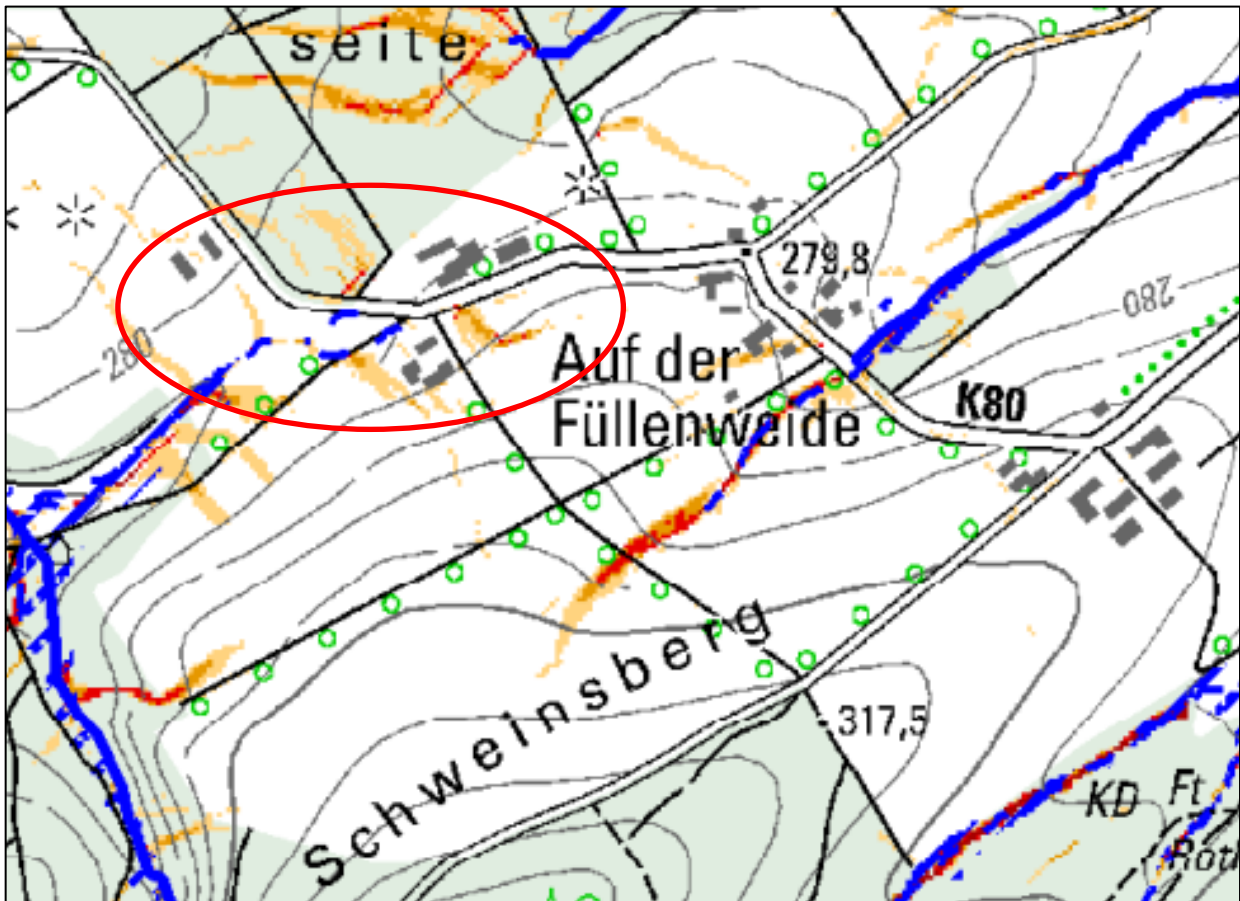
Weitere Tiefenlinien verlaufen am westlichen Rand und in der Mitte des Gewerbegebiets. In den Tiefenlinien sollten Notabflusswege für Sturzfluten freigehalten werden. An bestehenden Gebäuden sollten entsprechende Objektschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Das Info-Paket Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung des Landesamts für Umwelt empfiehlt für die in Richtung Gewerbegebiet entwässernden Tiefenlinien abflussverlangsamenden Maßnahmen wie den Erhalt von Grünland und die Schaffung von Kleinrückhalten.

### 3.14 Annexe „Auf der Füllenweide“ – westlicher Teil

Gewässer: **Namenloser Graben - Schweinsbach**

Starkregenkarte:



**Abflusskonzentration Starkregen:**

- sehr hoch: >50.000 m<sup>2</sup> EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:**

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

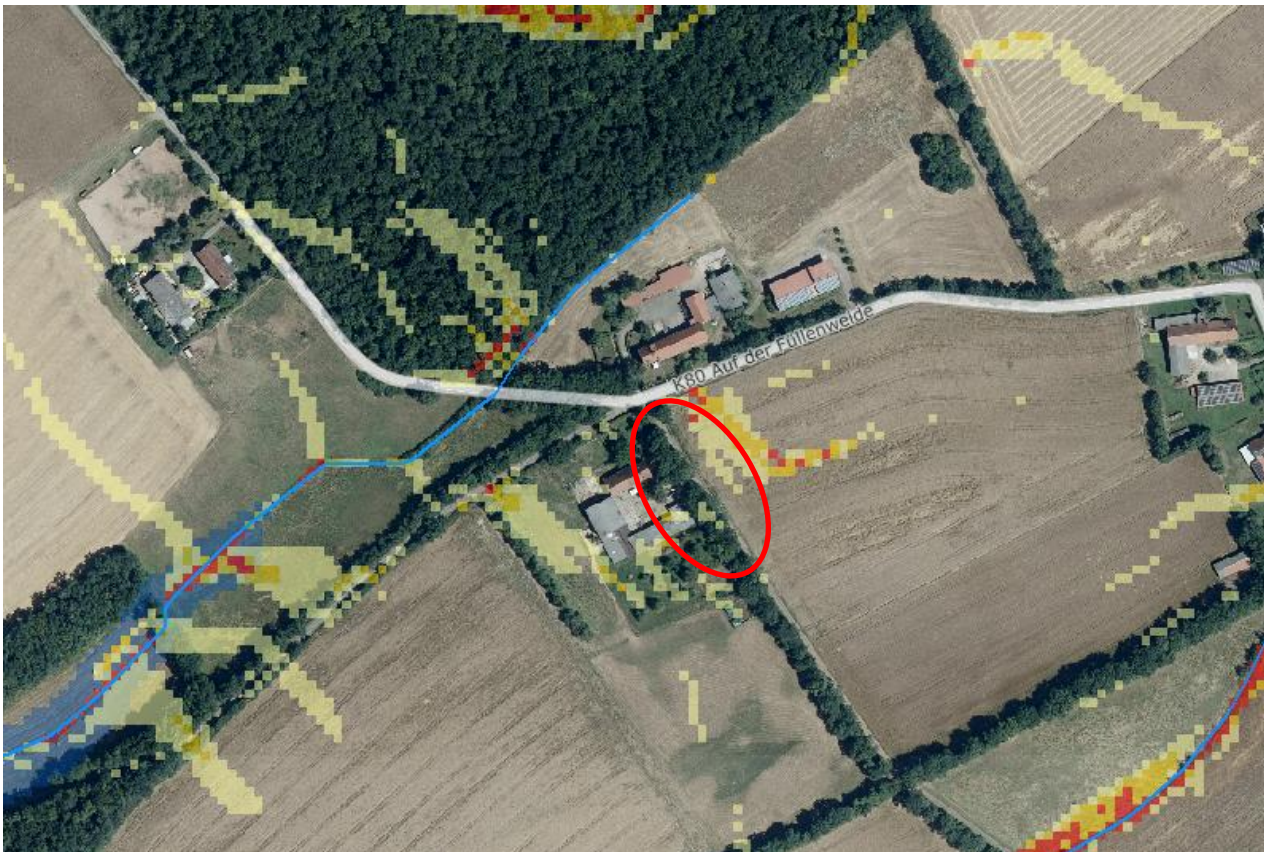
**Potenzielle Gefährdung:**

- Zufluss aus Tiefenlinien
- Ausuferung aus Gewässer

<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer-aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der namenlosen Gräben	1	OG
Umbau des Zulaufs in den Doppelrohrdurchlass	3	OG
Beratung der Landwirte zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer-aufgabe	VG/ MKUEM
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	3	Landwirtschaft
Schaffung von Kleinrückhalten im Graben	3	OG

## Beschreibung

Die Annexe „Auf der Füllenweide“ liegt westlich von Göllheim. Durch die Siedlung verläuft eine Wasserscheide. Gemäß Starkregenkarte und Aussagen von Anwohnern besteht im westlichen Teil der Annexe südlich der K 80 Überflutungsgefahr.



Über einen Graben neben einem unbefestigten Fahrweg fließt Wasser zur K 80.



Der Graben ist an mehreren Stellen verrohrt. Die Durchlässe waren zum Zeitpunkt der Ortsbegehung stark mit Schlamm und Laub zugesetzt.





Bei stärkerem Abfluss kommt es im Graben zu Erosionsschäden und aus dem Graben zu Ausuferungen auf den Weg.

Oberhalb der Einfahrt zu einem Gehöft soll das Wasser über ein Doppelrohr ...





... planmäßig auf die rechte Wegeseite geführt werden.



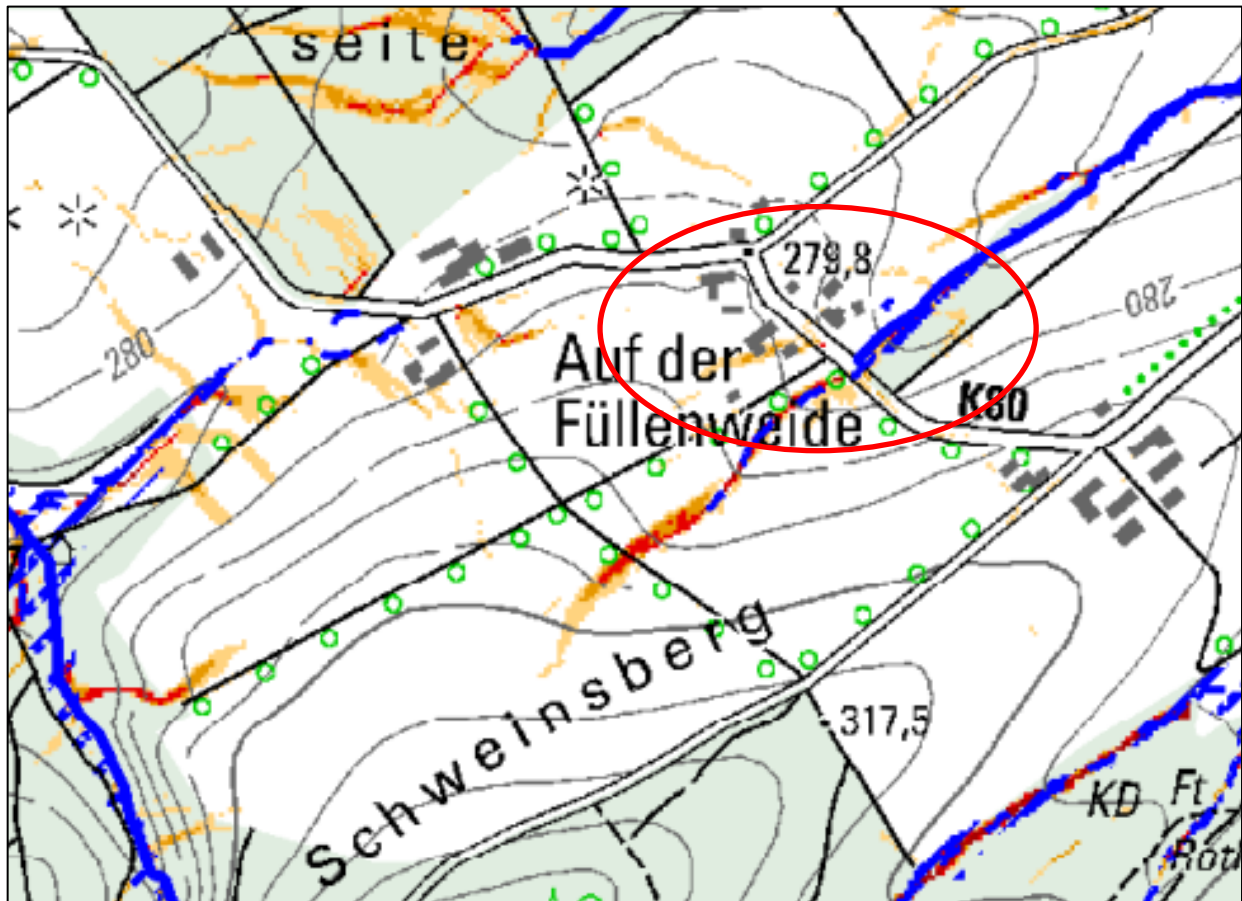
Bei Starkregen fließt das Wasser jedoch über den Wegdurchlass hinweg zu dem unterhalb liegenden Wohngebäude. Hier ist es in der Vergangenheit bereits zu Schäden gekommen, da Wasser über tiefliegende Öffnungen in das Gebäude eindringen kann. Den Anliegern werden geeignete Objektschutzmaßnahmen empfohlen.



### 3.15 Annexe „Auf der Füllenweide“ – östlicher Teil

Gewässer: **Schrepfwiesenbach**

Starkregenkarte:



**Abflusskonzentration Starkregen:**

- sehr hoch: >50.000 m<sup>2</sup> EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:**

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

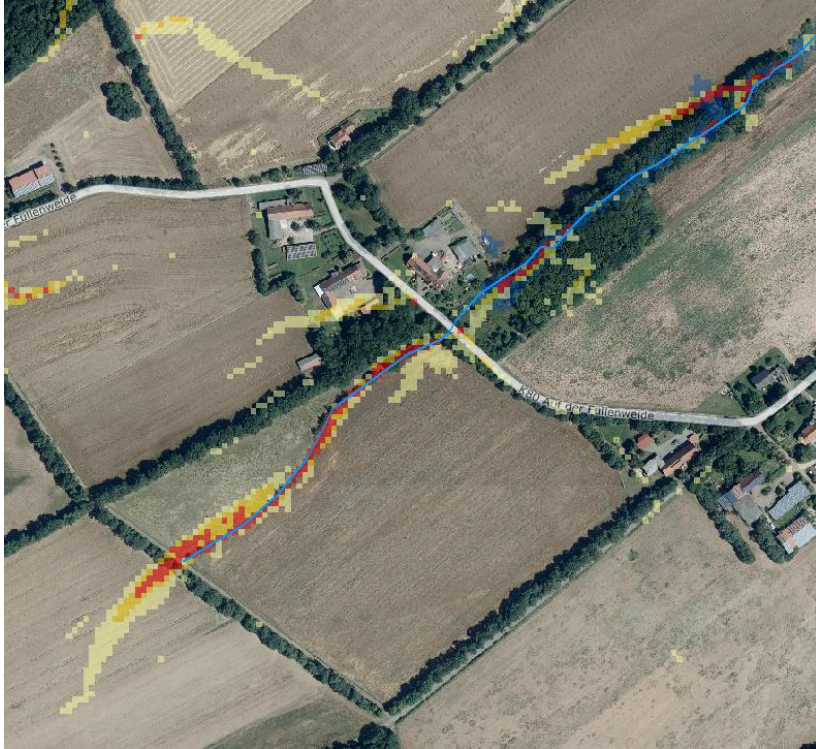
**Potenzielle Gefährdung:**

- Zufluss aus Tiefenlinien
- Ausuferung aus Gewässer

<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Daueraufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Daueraufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Grabens zum Schrepfwiesenbach	1	OG
Unterhaltung der Verwallung im Kreuzungsbereich des Schrepfwiesenbachs mit der ehemaligen K 80	1	VG

## Beschreibung

Der östliche Teil der Annexe „Auf der Füllenweide“ liegt am Schrepfwiesenbach im Einzugsgebiet



des Hasenbachs. Gemäß Starkregenkarte und Aussagen von Anwohnern besteht an der Kreuzung des Bachs mit der K 80 Überflutungsgefahr.

Hier kommt es bei Starkregen zur Überschwemmung und Verschlammung des Umfelds.

Oberhalb der Straße geht der offene Graben in einen Sandfang über.



Auf der anderen Straßenseite wurde im Bankett eine Verwallung aufgeschüttet. Durch einen Schlitz in der Mitte soll das Wasser gezielt wieder in den Graben geleitet werden. Eine Gefahr für die Gebäude besteht nicht.

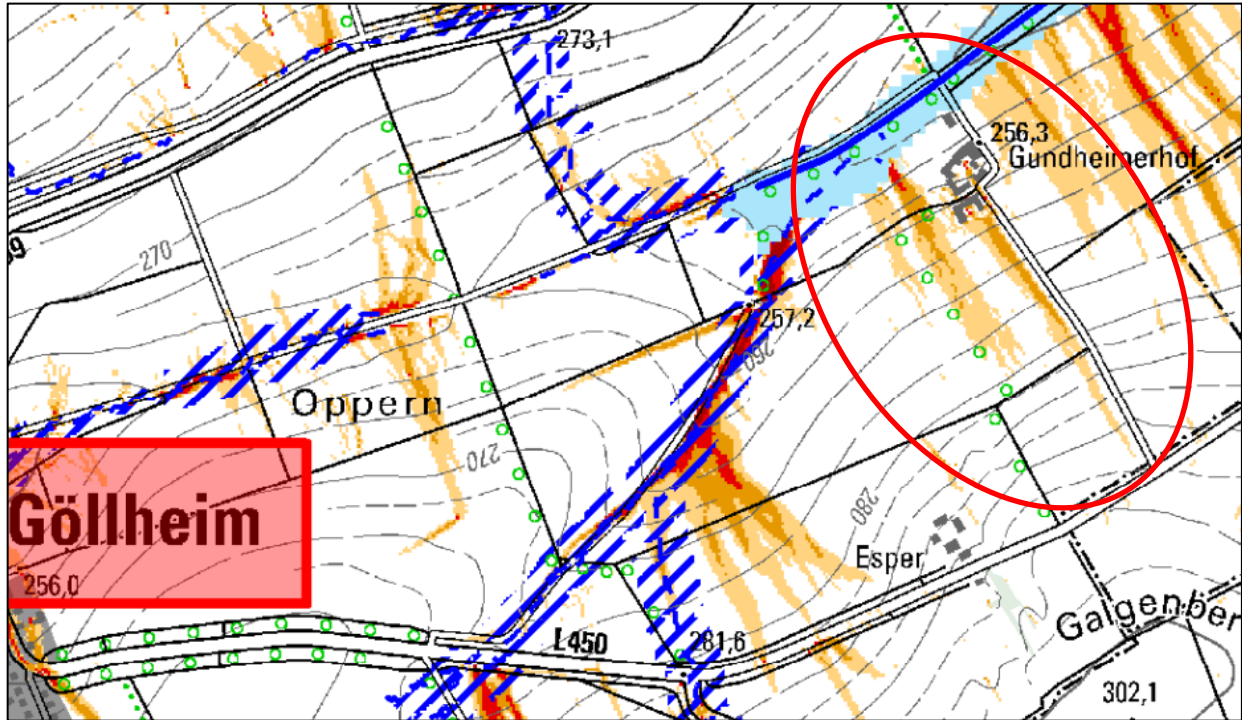


Das Entwässerungssystem entlang der K 80 muss regelmäßig gereinigt und unterhalten werden.

### 3.16 Annexe „Gundheimerhof“

Gewässer: **Ammelbach**

Starkregenkarte:



**Abflusskonzentration Starkregen:**

- sehr hoch: >50.000 m<sup>2</sup> EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m<sup>2</sup> EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m<sup>2</sup> EZG

**Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:**

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

**Potenzielle Gefährdung:**

- Zufluss aus Tiefenlinie

<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene

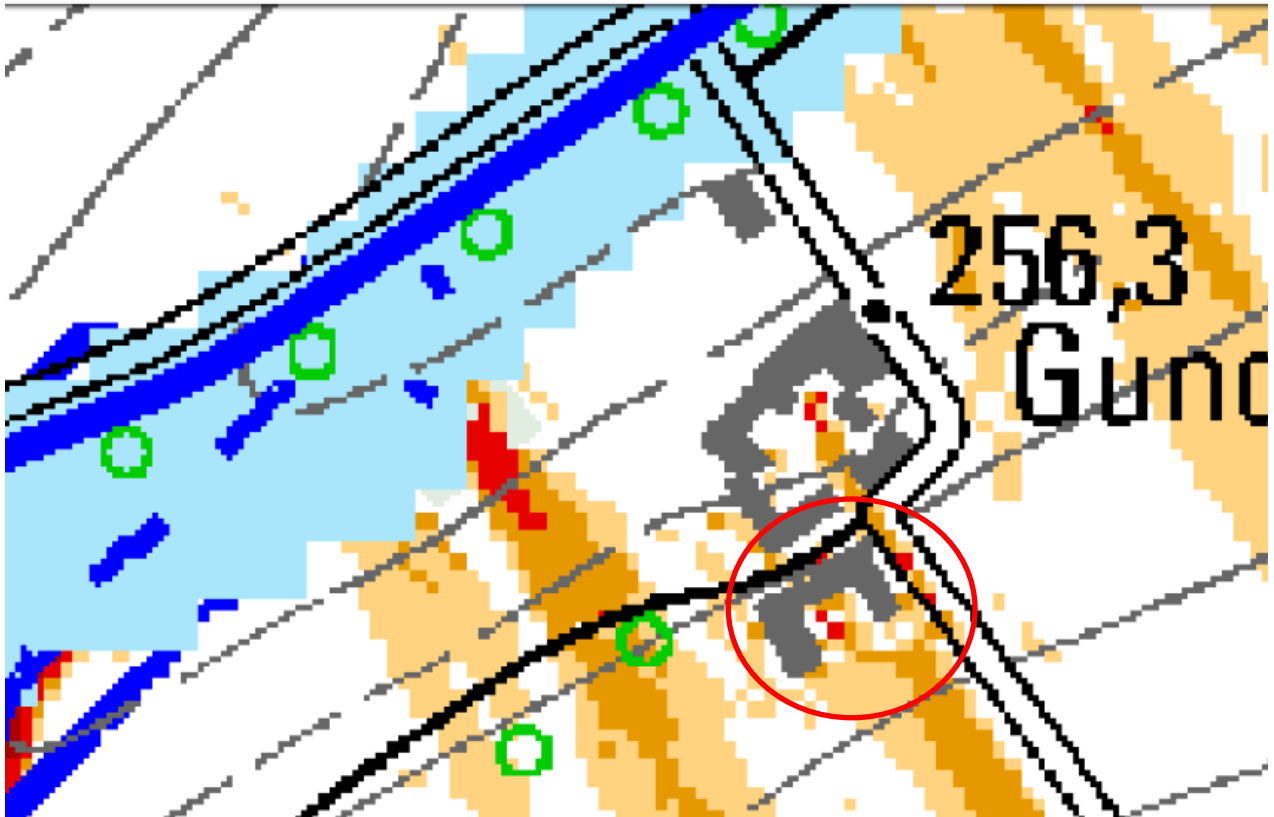
## Beschreibung

Die Annexe Gundheimerhof liegt im östlichen Teil der Ortsgemeinde, im Einzugsgebiet des Ammelbachs. Aus der oberhalb des Hofes liegenden Hanglage entwässert eine Tiefenlinie ein Niederschlagsgebiet von etwa 12 ha auf die Bebauung. Die Tiefenlinie verläuft parallel des Erschließungsweges von der L 450.

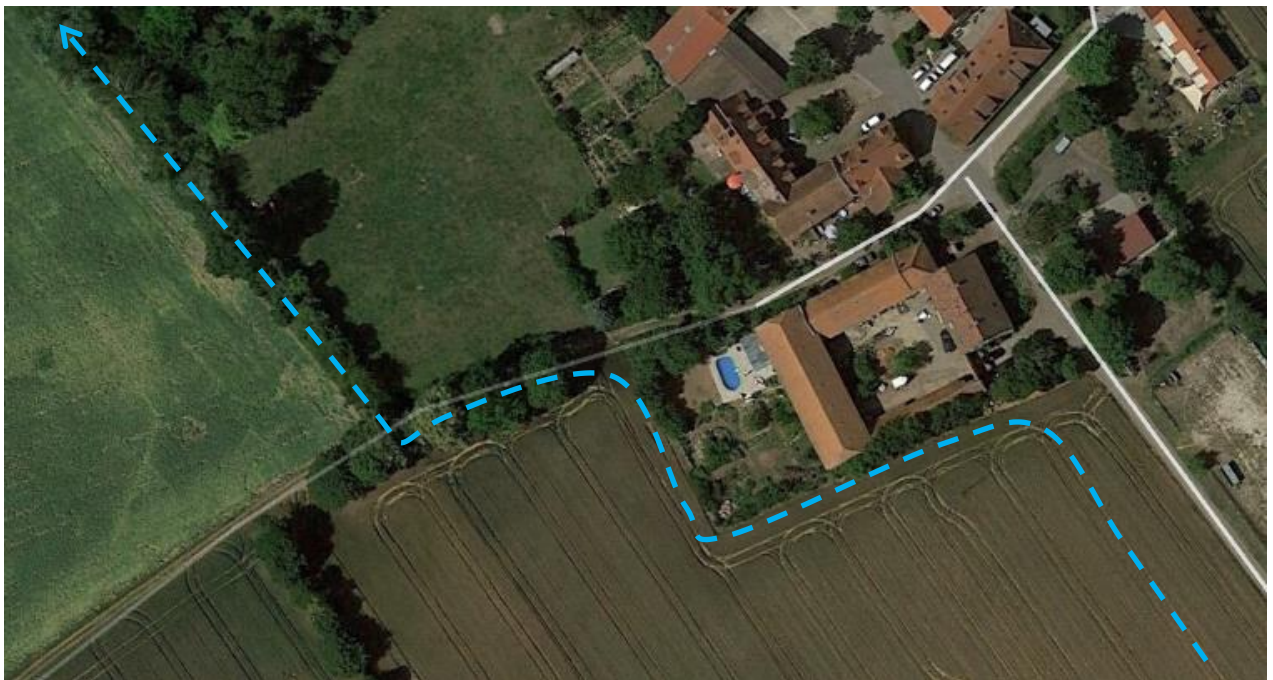




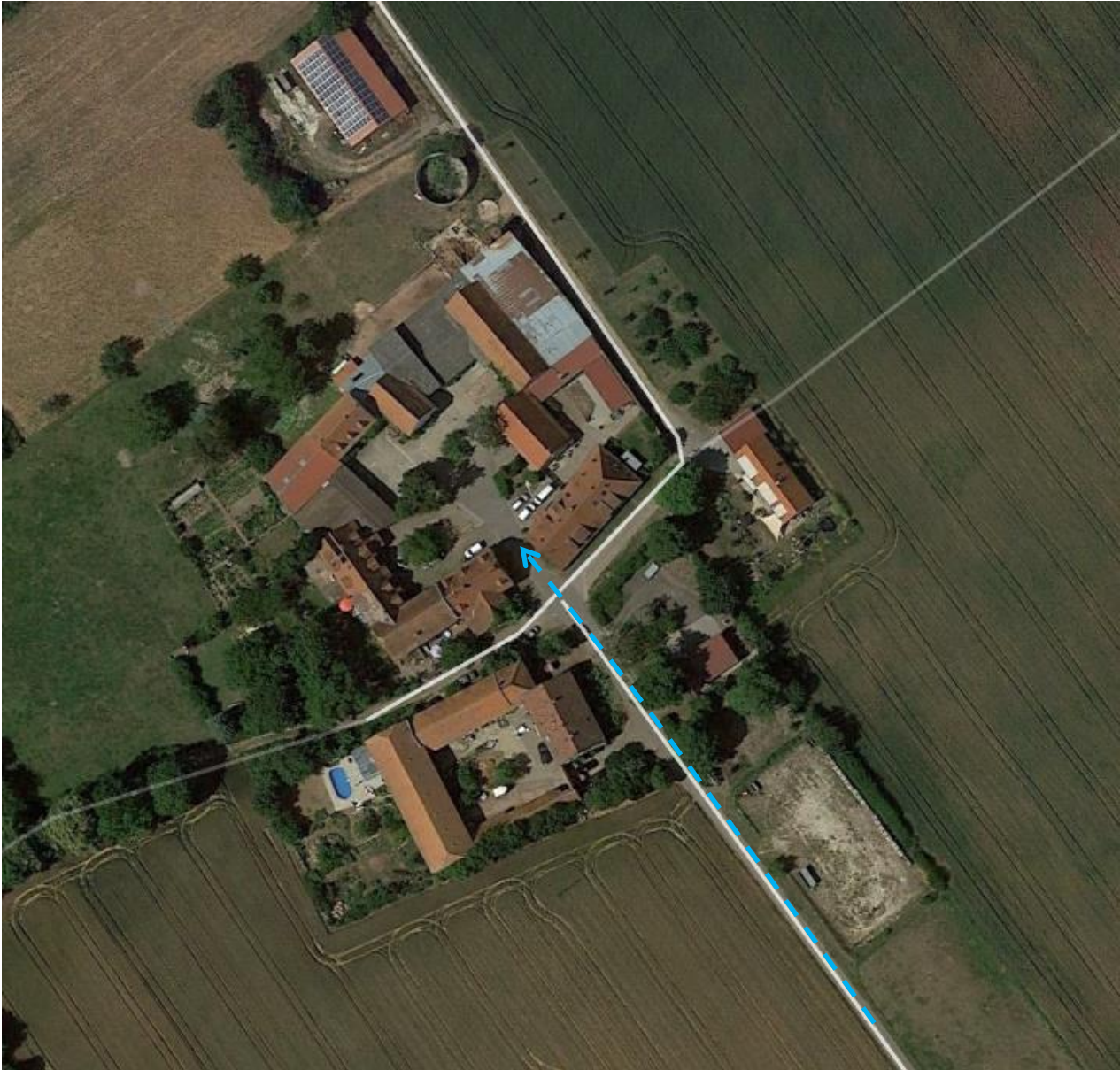
Die Tiefenlinie trifft direkt auf die Bebauung im Süden der Annexe.



Auftreffendes Außengebietswasser läuft zum Teil nach Westen in ein Grabensystem zum Ammelbach und verursacht keine Schäden.



Ein anderer Teil des Wassers kann jedoch auf die Erschließungsstraße von der L 450 gelangen und in den Hof des Gestüts fließen und hier in tiefliegende Gebäudeteile eindringen. Den Betroffenen werden der Situation angepasste Objektschutzmaßnahmen empfohlen.



Aufgestellt September 2019, ergänzt im März 2020, Januar 2021, finalisiert Juli 2021

Dipl.-Ing. Doris Hässler-Kiefhaber

Dr. Martin Cassel